18. X. 1930

Jahrgang X Nr. 20 2. Oktoberheft 1930

Der Heimatdienst

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimatdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Reichsfinanzminister Dr. Dietrich, Das Finanzprogramm der Reichsregierung; Adolf Bär, Über den Stand der staatsbürgerlichen Volksbildung; Reichskunstwart Dr. Edwin Redslob, Zur Ausstellung des Welfenschatzes; Dr. Herm. Kirchhoff, Schücking Weltrichter; Dr. Hermann Rüdiger, Das Deutsche Auslands-Institut in Stuttgart.

In Kommission:
Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Halbjährlich 3,60 Mark / Jährlich 7,20 Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen

Kuppelreliquiar des Welfenschatzes, Köln um 1175

Das Finanzprogramm der Reichsregierung.

Von Reichsfinanzminister Dr. Dietrich.

Man hat der gegenwärtigen Regierung vorgeworfen, daß sie zu lange zögere mit der Herausgabe ihrer Pläne. Dabei trennen uns nur einige Wochen von dem Zeitpunkt der Wahl. Man darf wohl sagen, daß in diesen Wochen ein respektables Stück Arbeit geleistet worden ist. Gewiß hatten wir auch die Zeit zur Verfügung zwischen der Auflösung des Reichstags und den Neuwahlen, die wir aber gleichfalls nicht unbenutzt gelassen haben. Wenn nicht schon in jenen Monaten die Dinge vorbereitet worden wären, hätten wir die Aufstellung des Planes in so kurzer Zeit nicht bewältigen können. Diejenigen, welche die Verlautbarungen der Regierung genau studieren, werden finden, daß darin nicht nur eine völlige Neuordnung der Verhältnisse von Reich, Ländern und Gemeinden enthalten ist, sondern auch bewußt eine Neuorientierung unserer Wirtschaft gesucht wird. Ich bin überzeugt, daß die objektiven und sachkundigen Leser ihre Meinung, als ob man den Wirtschaftsplan, wie er jetzt vorliegt, hätte aus dem Handgelenk schütteln können, schleunigst revidieren werden. Es ist zuzugeben, daß es besser gewesen wäre, wenn wir ihn am Tage nach der Wahl auf den Tisch des Hauses hätten legen können. Wenn man aber bedenkt, welche Kämpfe auch innerhalb der Ressorts der Reichsregierung ausgefochten werden mußten, bis alle Einzelheiten durchgegangen und eine Verständigung darüber erzielt war, so wird man mit seinem kritischen Urteil vorsichtig sein müssen, dies um so mehr, als der Teil des Planes, welcher alsbald ausgeführt werden kann, bei weitem das Hauptstück seines Inhalts darstellt. Dahin gehören: die Abwicklung des Haushalts 1930, die Neuaufstellung des Haushalts 1931, der um eine Milliarde gesenkt ist; dahin gehört die Regelung der Bezüge der Beamten, auch in den Ländern und Gemeinden, ferner die umfassende Vereinfachung des gesamten Steuersystems, die Senkung der Realsteuern und endlich die Festlegung der Höchstgrenze der Ausgaben der öffentlichen Hand. Die Neuregelung der Wohnungswirtschaft, die auf einen Abbau der Zwangswirtschaft hinausläuft und bei der gleichzeitig im Laufe der Jahre an die Stelle der öffentlichen Bauwirtschaft die private gesetzt werden wird, beginnt gleichfalls sofort, wenn auch die Umgestaltung sich über fünf Jahre erstreckt. Lediglich der Finanzausgleich ist einer späteren Zeit, nämlich dem 1. April 1932, vorbehalten. Der Grund hierfür liegt darin, daß zuvor das Steuervereinheitlichungsgesetz, welches bekanntlich schon jahrelang dem Reichstag vorliegt, erledigt werden muß.

Wir betrachten nun zunächst den Finanzplan:

Das Entscheidende an diesem Plan ist nicht nur, daß er die vorhandenen Schwierigkeiten mit großen und umfassenden Eingriffen beheben will, sondern noch mehr, daß er aufgestellt ist auf der Annahme des nach menschlichem Ermessen schlimmsten Falles. Er geht sowohl für das Jahr 1930 als auch für das Jahr 1931 davon aus, daß die gegenwärtige Arbeitslosigkeit nicht nur bestehen bleiben wird, sondern daß wir in diesem Jahre mit einer Durchschnittsziffer von 1,86 Millionen Hauptunterstützungsempfängern rechnen müssen, das heißt, daß die Arbeitslosigkeit am Höhepunkt im Februar 1,6 Millionen Hauptunterstützungsempfänger aufweisen wird, und daß die Krisenunterstützung etwa 800 000 Köpfe umfassen wird. Für das nächste Jahr ist zwar ein Umbau der Arbeitslosenversicherung in Aussicht genommen, der Finanzplan ist aber so aufgestellt, daß im äußersten Falle auch im nächsten Jahr dieselben Aufwendungen wie im laufenden gemacht werden können. Man wird nicht sagen können, daß diese Annahme optimistisch wäre, besonders wenn man bedenkt, daß im nächsten Frühjahr 600 000 junge Menschen weniger die Volksschule zum Eintritt in das Erwerbsleben verlassen werden, wodurch ja schließlich auch eine Entlastung des Arbeitsmarktes eintreten muß. Man kann es auch anders so sagen, daß der Plan aufgestellt ist in der Annahme, daß die gegenwärtige Wirtschaftsdepression über das ganze Etatsjahr 1931 anhalten wird. Auf diese Annahme sind auch die Steuerschätzungen aufgebaut, die gegenüber den Einnahmen, wie sie der ursprüngliche Voranschlagsentwurf 1930 samt allen Ergänzungen vorsah, einen Ausfall von rund 900 Millionen errechnen. Wenn es trotzdem gelungen ist, einen Haushaltsentwurf für 1931/32 aufzustellen, der balanciert, und der außerdem 420 Millionen zur Deckung schwebender Schulden aufzeigt, so war das nur möglich, weil an vier Punkten gespart bzw. eine Veränderung vorgenommen wurde. 300 Millionen wurden im Reichshaushalt abgestrichen. 125 Millionen werden erspart durch die Senkung der Gehälter beim Reich und bei der Post. Um 100 Millionen werden die Überweisungen an Ländern und Gemeinden gekürzt. Um 265 Millionen werden die Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung herabgesetzt. Der Ausgleich hierfür und das weitere Defizit der Arbeitslosenversicherung ist in der Erhöhung der Beiträge um 2 v. H. zu suchen. Rund 800 Millionen sind auf diese Weise aus dem Etat verschwunden. Es fehlen dann immer noch nach Berücksichtigung zahlreicher sonstiger Veränderungen im Etat rechnungsmäßig 167 Millionen, die wir durch eine stärkere Belastung des Tabaks aufbringen wollen. Naturgemäß kann heute niemand die genaue Lage im nächsten Jahr so vorhersagen, daß der Etat bis auf 50 oder 100 Millionen stimmt. Über eine solche Prophetengabe verfügt angesichts der schwierigen Verhältnisse in der ganzen Welt niemand. Aber man kann sagen, daß die Voraussetzung, auf der wir aufgebaut sind, nämlich, daß die gegenwärtige Krise bis Ende des Etatsjahres 1931 unvermindert anhält, so ist, daß eine Regierung, welche nicht an der Zukunft ihres Volkes verzweifelt, sie als den äußersten Notfall ansehen darf. Jede auch noch so geringe Belebung der Wirtschaft gegenüber dem heutigen Stande wird infolgedessen schon eine Entspannung des naturgemäß außerordentlich beengten Etats des kommenden Jahres bringen.

Die grundlegende Idee, auf welcher der Plan der Regierung aufgebaut ist, geht nun dahin, daß eine wirkliche Bekämpfung und Minderung der Arbeitslosigkeit nur durch Belebung der Wirtschaft möglich ist. Diese Belebung wiederum erfordert ebensosehr geordnete Finanzen als Sicherheit dagegen, daß bei einem Ansteigen der Konjunktur die Entwicklung nach oben alsbald wieder durch Ausgaben der öffentlichen Hand erdrosselt wird. Aus diesem Gedanken heraus ist das zweite Kernstück der Regierungsvorschläge ein Gesetz, welches sicherstellt, daß die unter dem Druck der Not auf ein Mindestmaß herabgesetzten Ausgaben in Reich, Ländern und Gemeinden für die Dauer dreier Jahre keine Erhöhung erfahren dürfen, und daß alle durch höhere Einnahmen erzielten Überschüsse in diesem Jahre zur steuerlichen Entlastung zu verwenden sind. Mit anderen Worten: der kommende Etat legt für drei Jahre die Höhe der Ausgaben nach oben fest, ist also insofern der Normaletat für diese Zeit, und sorgt dafür, daß jede Besserung zur Entlastung und damit zur weiteren Belebung und letzten Endes zur Bekämpfung und Beseitigung der Arbeitslosigkeit Verwendung findet. Soweit das Reich in Frage kommt, soll in diesen drei Jahren außerdem mit den schwebenden Schulden aufgeräumt werden, indem jährlich 420 Millionen davon abgedeckt werden. Am Ende der Periode wären danach die schwebenden Schulden verschwunden, und das Reich würde in seinem Recht zur Ausgabe von Schatzwechseln in Höhe von 400 Millionen und in seinem Kredit bei der Reichsbank einen beweglichen Faktor wiedergefunden haben, zu dem dann in besseren Zeiten die Wiederbeschaffung eines Reservefonds, der bekanntlich in früheren Jahren aufgegeben wurde, hinzutreten müßte.

In das Kapitel des Finanzplans gehört naturgemäß auch die Gestaltung des Etats der Länder und Gemeinden. Es ist davon ausgegangen, daß hier dieselben Abzüge im Gehalt der Beamten gemacht werden, und außerdem soll ein Gesetz die Gemeinden instandsetzen, ebenso wie andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, da wo ihre Gehaltsordnungen erheblich über die Sätze der Besoldungsordnung des Reiches hinausgehen, eine Revision vorzunehmen. Eine Reihe anderer Dinge, die auf dem Gebiete der Sparsamkeit, der Haushaltskontrolle und der Verwaltungsvereinfachung liegen, schließt sich an.

Ein besonderes wichtiges und interessantes Kapitel ist die Frage der Vereinfachung des Steuersystems. Nichts hat in der Bevölkerung so viel böses Blut gemacht, wie die komplizierte Gestaltung der Steuern. Der einfache Mann, aber auch der geschulte Fachmann konnten sich in den bestehenden Gesetzen und Verordnungen nicht mehr zurechtfinden. Nicht allein die Formulare, die er ausfüllen mußte, waren dem Steuerzahler ein Greuel, sondern noch mehr die Vielheit der Steuern. Hier setzt der Plan mit aller Wucht ein. Die Landwirtschaft soll künftig nur noch eine Einheitssteuer bezahlen an Stelle von Einkommensteuer, Vermögensteuer und Grundsteuer. Schon seit Jahren sind die Erträge der landwirtschaftlichen Einkommensteuer auf 70 bis 75 Millionen RM. gesunken. Sie stehen in keinem Verhältnis mehr zu den Veranlagungskosten. Ausgegangen soll künftig werden von dem Einheitswert, wie er auf Grund des Reichsbewertungsgesetzes festgesetzt wird, und die Länder und Gemeinden sollen ihre Steuern in Tausendstel dieses Einheitswertes erheben. Das Reich will nichts mehr davon haben. Nur dann, wenn anzunehmen ist, daß ein Steuerzahler mehr als 8000 RM. Einkommen hat, soll er besonders veranlagt werden; aber nur für die Einkommensteuer, soweit sie diesen Betrag übersteigt. Einen ähnlichen Weg der Vereinfachung will die Regierung in der Besteuerung der Kleingewerbetreibenden einschlagen. Sie will hier vom Gewerbeertrag ausgehen und Einkommen-, Vermögen- und Gewerbesteuer in einer Steuer zusammenfassen. Die Vereinfachungen, die schon aus diesen beiden Maßnahmen entstehen, sind ungemein groß. Dazu tritt nun, daß die kleinen Vermögen bis zu 20 000 RM. künftig vermögensteuerfrei sein sollen. Das bedeutet, daß die Zahl der vermögensteuerpflichtigen Personen von 1 708 000 auf genau die Hälfte, nämlich 854 000 heruntergesetzt wird. Der Steuerausfall von 16 Millionen wird auf die Dauer durch Verwaltungs-

ersparnisse vollkommen aufgehoben. Weiter wollen wir die Einheitsbewertung nur noch alle sechs Jahre vornehmen, und sodann soll auch die Zustellung der Einheitswertbescheide für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Vermögen sowie für das Grundvermögen durch die Offenlegung der Listen ersetzt werden. Statt über 10 Millionen Einheitswertbescheide werden nur noch 1,6 Millionen zugestellt. Beachtenswert ist ferner, daß die Umsatzsteuer für Unternehmungen, die nicht mehr als 5000 RM. im Jahre umsetzen, wegfallen soll.

Ich beschränke mich auf diese wichtigsten Punkte. Auch der Laie kann sich eine Vorstellung machen, welche gewaltige Bedeutung diese Vereinfachungsmaßnahmen haben werden. Ich will ganz absehen von dem ungeheuren Verwaltungsaufwand, der mit der Zeit erspart werden wird. Noch entscheidender scheint mir zu sein, daß die Masse der kleinen Landwirte und Gewerbetreibenden von einem gewaltigen Schreibwerk entlastet wird, daß sie ihre Steuerverpflichtungen wieder leicht übersehen können, und daß damit ihr Vertrauen in die Verwaltung des Staates und der Finanzen wiedergewonnen wird. Ein besonders interessantes Kapitel ist die Neuregelung der Wohnungswirtschaft. Der Anstoß hierzu wurde dadurch gegeben, daß in steigendem Maße sich herausstellte, daß die neuen Drei- und Vierzimmerwohnungen schwer zu vermieten sind. Die Miete dieser Wohnungen steht außer Verhältnis zu dem, was die Wohnungsuchenden bezahlen können. Verlangt werden hauptsächlich Zwei- und Einzimmerwohnungen von jungen Ehepaaren und alleinstehenden Personen. Diese gilt es in erster Linie zu schaffen. Die Regierung hat nicht die Absicht, eine Politik zu betreiben, bei der der Wohnungsbedarf nicht befriedigt wird, aber sie beabsichtigt auch nicht, Wohnungen zu bauen, die die Wohnungsuchenden wohl gern hätten, die sie aber nicht bezahlen können. Nun ist gleichzeitig beabsichtigt, den Versuch zu machen, den öffentlichen Wohnungsbau in steigendem Maße durch den privaten Wohnungsbau abzulösen, wobei Mietzuschüsse und evtl. auch Zinszuschüsse gegeben werden müssen, damit das Privatkapital an diese Arbeit herangeht, und zum anderen billige Wohnungen schafft, die bezahlt werden können. So ist zu hoffen, daß die Öffentlichkeit allmählich von der Unterstützung des Wohnungsbaus entlastet wird, und wir hoffen, nach fünf Jahren so weit zu sein, daß nicht nur der Bedarf an kleinen Wohnungen gedeckt, sondern daß auch die öffentliche Bauwirtschaft mehr oder weniger restlos eingestellt werden kann. Um so stärker aber will die Regierung sich der Unterstützung des Baus von Eigenheimen und von Siedlungen zuwenden. Der Besitzer eines Eigenheims wird nie so leicht in Not geraten, wie der Mieter. Der Siedler vollends kann nicht arbeitslos werden. Außerdem ist die nationale Aufgabe der Haltung des Ostens zu lösen. In Verfolg des Gesamtplanes wird es gelingen, in wenigen Jahren die Beschlagnahme der Wohnungen zu beseitigen, auch der kleineren. Es wird ferner gelingen, die Mietzinsbindungen zu beseitigen, die bis zum Jahre 1936 endgültig abgebaut sein sollen, und dann etwa auf diese Zeit den Mieterschutz durch eine Änderung der jetzt geltenden Bestimmungen des Mietsrechtes in sozialem Sinne zu ersetzen.

Bei dieser Regelung der Dinge, bei der nur noch kleine Wohnungen gebaut werden, wird ein Teil der Hauszinssteuer frei und soll Verwendung finden zunächst zu einer Senkung der Gewerbesteuer um 20 v. H. und der Grundsteuer um 10 v. H., im weiteren Verlauf dann zu einer Senkung der Hauszinssteuer selbst, welche schon deswegen notwendig ist, weil die Hausbesitzer vom nächsten Jahre ab höhere Zinsen für die aufgewerteten Hypotheken bezahlen müssen.

Sehr kurz behandelt sind in dem Plan die Agrarfragen. Das will aber nicht besagen, als ob dieser Aufgabe nicht die Aufmerksamkeit zugewendet wurde, die sie verdiente, sondern daraus ergibt sich nur das eine, daß auf diesem Gebiete alles bereits im Fluß ist. Die Frage der Beschaffung von Kredit, die Frage der Standardisierung, die Frage des Absatzes und wie diese Dinge alle heißen. Allerdings wird neben die Agrarpolitik, die die letzten 2½ Jahre beherrschend in der Arbeit der Reichsregierung war, in ebenso dringender Weise die Finanzpolitik treten, die ja schließlich auch für die Landwirtschaft von lebenswichtiger Bedeutung ist.

Den Schlußstein in das ganze Gebäude fügt schließlich der Finanzausgleich, der auf den 1. April 1932 vorgesehen ist, und der deswegen sofort gemacht werden muß, weil die Voraussetzung dafür das Steuervereinheitlichungsgesetz ist und große Vorarbeiten erst geschafft werden müssen. Das Ziel ist, die Gemeinden wieder selbständig und für ihre Unternehmen und Ausgaben allein verantwortlich zu machen. Ihnen und den Ländern eine Reihe von Steuerquellen zuzuteilen, während das Reich sich im wesentlichen zurückzieht auf die Zölle, die Tabaksteuer, die Umsatzsteuer, die Vermögensteuer und einen Anteil der Einkommen- und Körperschaftssteuer.

Ich habe hier versucht das herauszustellen, was für jeden Deutschen, auch den einfachsten Mann, wichtig ist zu wissen, nämlich: auf welcher Grundlage hat die Regierung ihre Pläne aufgestellt, und welche Sicherheit liegt in ihnen, daß wir durch den tiefen Graben, den wir eben überschreiten, hindurchkommen? Nirgends ist in unseren Gedankengängen der Versuch gemacht, an dem Ernst unserer Lage Zweifel zu lassen. In aller Schärfe sind die Gefahren aufgezeigt, die uns drohen und die vor allem auch die Beamtenschaft und die Arbeitslosen angehen. Aber die Lage unterscheidet sich von ähnlichen früheren Zeiten durch zweierlei. Zunächst dadurch, daß die bevorstehenden Schwierigkeiten rechtzeitig erkannt und die Abhilfemaßnahmen in einem Zeitpunkt vorgeschlagen werden, der uns noch reichlich Raum gibt zum Überlegen und zum Beschließen. Zweitens aber dadurch, daß die Regierung ihre Karten offen auf den Tisch des deutschen Volkes legt, wobei sie davon ausgeht, daß dieses Verfahren allein die Mitwirkung aller einsichtigen Elemente Deutschlands gewährleistet. Sie kann dies um so leichter, als die gegenwärtige Lage nicht von ihr verschuldet, sondern lediglich durch die gegenwärtige Wirtschaftskrise hervorgerufen ist. Eine einzige Zahl beweist es. 985 Millionen sind als Zuschüsse des Reichs für die Arbeitslosenversorgung für das Etatsjahr 1930 in Rechnung gestellt. Man muß dem noch hinzufügen, daß das deutsche Volk nicht in der Lage ist, eine von der Weltwirtschaft unabhängige Wirtschaftspolitik zu betreiben, und daß wir zusammen mit allen Völkern der Welt in den Nachkriegsjahren den Trugschluß gemacht haben, daß die Völker unter wesentlich höheren Preisen leben würden, als vor dem Kriege, daß also die Kaufkraft des Goldes eine verringerte sein werde. Der Zusammenbruch aller Preise am Weltmarkt zeigt uns das Gegenteil. Darauf muß nicht nur die Wirtschaftspolitik, sondern auch die Ausgabenpolitik von Reich, Ländern und Gemeinden eingestellt werden. Wir haben in den vergangenen Jahren über unsere Verhältnisse gelebt, getäuscht von dem gewaltigen Strom fremden Kapitals, den wir im Anleihewege unserer Wirtschaft zugeführt haben. Wird dem deutschen Volke klipp und klar gesagt, wie es steht, dann wird es auch den Mut und die Kraft aufbringen, die Schwierigkeiten zu meistern. Das deutsche Volk hat so Unerhörtes in den vergangenen 16 Jahren geleistet, daß man ihm zutrauen darf, es werde auch die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwinden. Die Gefahren stehen nicht unmittelbar bevor. Wir haben noch Zeit, und wir haben die Mittel, sie zu beseitigen. Es ist lediglich eine Willensfrage, die allerdings von der Erkenntnis ausgehen muß, daß wir in unseren Entschließungen nicht frei sind. Den Weg hat die Regierung gezeigt. Am deutschen Volke und seiner Vertretung ist es, entschlossen ihn zu gehen. Dann werden in kürzester Zeit alle Gespenster weichen, die unser Volk schrecken. Es ist nicht der geringste Grund vorhanden, die Flinte ins Korn zu werfen, aber die Psychose vieler Kreise, als ob wir nicht mehr weiter wüßten, muß ersetzt werden durch das Bewußtsein, daß wir die Gefahren niederringen werden, wenn wir nur den Willen zu entschlossenen Taten aufbringen.

Über den Stand der staatsbürgerlichen Volksbildung.

Von Adolf Bär, Oberschulrat i. R. in Kassel.

Sehr viele Männer und Frauen, die aus innerer Überzeugung den ersten Leitgedanken unserer Verfassung, daß die Staatsgewalt vom Volke ausgeht, anerkennen, stellen, getrieben vom Bewußtsein schwerer Verantwortung, manche ernste Frage: z. B. was weiß die Mehrheit des Volkes klar und sicher von den Aufgaben und Einrichtungen des Reiches, der Länder, der Provinzen, Kreise, Gemeinden? Was von den Rechten und Pflichten der Staatsbürger? Was von den Tatsachen und Kräften jenseits und innerhalb der Reichsgrenzen, die unser Schicksal bestimmen? Was von den großen Männern und Ereignissen deutscher Vergangenheit? Sie sind überzeugt, daß die Antworten, die man aus den Ergebnissen der Wahlen, aus den Artikeln der Zeitungen und aus den Verhandlungen und den Beschlüssen von Versammlungen erschließt, nur beschränkte Gültigkeit haben, und sie möchten daher möglichst viele junge Leute nahe der Wahlmündigkeit und möglichst viele Wähler und Wählerinnen befragen, ihnen eine ausgewählte Anzahl einfacher Fragen vorlegen und aus dem statistischen Ergebnis Schlüsse ziehen. Die Reichszentrale für Heimatdienst hat solchen Wünschen, die ihr an erster Stelle von ihrer Landesabteilung in Königsberg zugingen, entsprochen und nach Ostern 1930 durch Vermittelung der Arbeitsämter in zwölf Großstädten und drei Mittelstädten zumeist an arbeitslose männliche und weibliche Angestellte (auch einige Arbeiter), die von den Arbeitsämtern zu Unterrichts- und Fachkursen gesammelt sind, ferner an eine Volkshochschule, an ein

Volkshochschulheim, an eine Verwaltungsbeamtenschule und eine Eisenbahnfachschule eine Anzahl von Fragen gerichtet, die lediglich einen Griff ins praktische Leben darstellen wollen und darum weder Anspruch auf kunstvolle pädagogische Formulierung, noch auf irgendwelche Systematik erheben. Die Reichszentrale für Heimatdienst ist aber trotz dieses stichprobenhaften Vorgehens überzeugt, daß diese Ermittelungen wertvolle Anhaltspunkte zur Beurteilung des staatsbürgerlichen Verständnisses im Volke zu bieten vermögen.

An die Teilnehmer(innen) der Kurse in der preußischen Provinz . . . . wurden folgende zehn Fragen gerichtet:

1. Wie heißt unser Reichskanzler?
2. Welches Amt bekleidete der verstorbene Reichsminister Dr. Stresemann?
3. Welche Amtsstellung hatte Bismarck im deutschen Kaiserreiche?
4. Wer führt jetzt die Amtsgeschäfte des Ministers Dr. Stresemann?
5. Wer ist der Repräsentant des preußischen Staates?
6. Wer ist der höchste Staatsbeamte einer preußischen Provinz? (Falls bekannt, Name desselben für die Provinz . . . .).
7. Wer ist der höchste Beamte der Provinzial-Selbstverwaltung? (Falls bekannt, Namen desselben).
8. Wie heißt das Parlament? a) der deutschen Republik? b) des preußischen Staates? c) einer preußischen Provinz? d) eines Kreises? e) einer Stadtgemeinde?
9. Welche Eigenschaften hat das Wahlrecht, nach dem der neue Staatsbürger sowohl zu den staatlichen als auch kommunalen Parlamenten wählt?
10. Welches Wahlrecht hatte Preußen in der monarchischen Zeit?

Die Kursisten in einer anderen Provinz erhielten einige Fragen mehr, die in zwei anderen Ländern z. T. sinngemäß abgeänderte Fragen.

Die Fragebogen wurden insgesamt 875 Personen vorgelegt. 14 221 Fragen sollten beantwortet werden. Bei der Beurteilung der Antworten bedachte man, daß die Mehrzahl der Befragten nur Volksschulbildung hat, und verfuhr nicht kleinlich; so wurde z. B. die Antwort auf die Frage nach den Eigenschaften des Wahlrechts als richtig angesehen, wenn auch nur eine Eigenschaft richtig angegeben war.

Die Mehrzahl der Befragten stand im Alter von 20 bis 30 Jahren, also in den Lebensjahren, in denen der normale Mensch sein Wissen zu mehren, sein Können zu steigern strebt. Freilich, die Befragten waren zumeist Arbeitslose, bedrückt durch die Ungunst der Zeit. Man wird bei der Beurteilung des Ergebnisses auch daran denken müssen.

Das Ergebnis? Von 14 221 Fragen wurden 7722 = 54,3 v. H. richtig beantwortet, 2193 = 15,4 v. H. falsch beantwortet, 4306 = 30,3 v. H. nicht beantwortet. Dies Ergebnis muß leider als überaus ungünstig bezeichnet werden.

Die genauere Betrachtung der Antworten gibt zunächst drei Unterschiede:

1. Unterschiede nach der Schwierigkeit der Fragen,
2. nach der Begabung und dem Interesse und
3. nach dem Geschlecht der Befragten.

Die in die Fragebogen eingestellten Fragen gliedern sich in drei Gruppen:

1. in solche nach Personen und Ämtern, die im öffentlichen Leben leicht bemerkt werden;
2. in solche nach Staatseinrichtungen und Bestimmungen der Verfassung und
3. in solche nach den Rechten der Staatsbürger.

Am besten sind die Fragen der 1., am schlechtesten die der 2. Gruppe beantwortet worden. Die Frage 7 z. B.: Wer ist der höchste Beamte der Provinzial-Selbstverwaltung? verlangt von dem Befragten, daß er Staats- und Selbstverwaltung unterscheiden könne und Kenntnis von der Gliederung der Selbstverwaltung in aufsteigender Ordnung habe. Von 44 Befragten in E. antworten 2 richtig, 7 falsch, 36 nicht; von 67 der Volkshochschule 10 richtig, 20 falsch, 37 nicht; von 36 der Verwaltungsbeamtenschule 13 richtig, 14 falsch, 9 nicht und von 35 der Eisenbahnfachschule 22 richtig, 6 falsch und 7 nicht. Falsch werden genannt: der Landrat, der Regierungspräsident, der Oberpräsident, der Oberbürgermeister, der Bürgermeister, ja einer nennt „Generaldirektor Adam". In der Volkshochschule antworten richtig 2 Kaufleute, 1 Beamtenanwärter, 2 weibliche Handelskammerangestellte, 1 Hausangestellte, 1 Verwaltungsobersekretär, 1 Fürsorgerin, 1 Unteroffizier und 1 Büroangestellter, also zumeist solche Personen, die dienstlich mit Behörden zu tun haben. Mit Bedauern bemerkt man, daß ein 67jähriger Schuhmachermeister, der sonst alle Fragen klar und gut beantwortet hat, diese Frage nicht beantworten konnte. Daß recht viele Staatsbürger die Aufgaben und den Aufbau der wichtigsten Staatseinrichtungen kennen, ihren Sinn verstehen und ihren Wert anerkennen, das gehört zu den Grundlagen der Demokratie. Aber wie viele sind es?

Vergleicht man die zu demselben Kursus gehörigen Personen untereinander, so findet man, bei Männern und Frauen, überall drei deutlich geschiedene Gruppen:

1. solche, die gar nichts oder fast nichts richtig wissen;
2. solche — aber es sind wenige —, die fast alles richtig beantworten können und
3. eine mittlere Gruppe, die nach unten oder oben neigt.

Dafür einige Zeugnisse! Von 63 männlichen Angestellten werden 666 Fragen richtig, 112 falsch und 230 nicht beantwortet. Ein Drittel der richtigen Antworten kommen auf ein Viertel der Befragten, ein Viertel der nicht beantworteten Fragen auf ein Zwölftel der Befragten. 10 Arbeiter (17- bis 20jährig) beantworten 55 Fragen richtig, 12 falsch, 93 nicht; 37 richtige Antworten werden gegeben von 4 Mann, 63 Fragen nicht beantwortet von 5 Mann. 25 weibliche Angestellte (17- bis 20jährig) beantworten 82 Fragen richtig, 54 falsch, 289 nicht. Eine 19jährige beantwortet keine, eine 18jährige nur 1 Frage. 12 Fragen beantworten (richtig und falsch) 4, 13 = 3, 14 = 2, 17 = 2. Unsere Aufmerksamkeit wendet sich besonders den guten und schlechten Gruppen zu. Überall gibt es Männer und Frauen, die an den Tatsachen des öffentlichen Lebens keinen oder nur geringen Anteil nehmen, die nichts oder nur wenig davon wissen, die nur mit ihren persönlichen Angelegenheiten beschäftigt sind und darüber hinaus nicht denken können und wollen. Aus ihnen rekrutiert sich ein großer Teil der Nichtwähler. So antwortet eine Hausangestellte auf die Mahnung der Hausfrau, sie möge nachsehen, ob sie in die Wahlliste eingetragen sei: „Ich wähle nicht, ich verstehe ja doch nichts davon." Die Zahl derer, die nichts davon verstehen, ist leider noch sehr groß. Darf der demokratische Staat diesen Zustand belassen, obwohl er weiß, daß die, die nichts davon verstehen, jeglicher Agitation und Demagogie, sie komme woher sie wolle, leicht erliegen? Und die Gruppe derer, die in die Tatsachen und Fragen des öffentlichen Lebens eindringen, daran Freude haben? Ihre Zahl ist, das geht aus den Fragebogen hervor, gering. Aber sie sind für die staatsbürgerliche Erziehung des Volkes wertvolle Menschen. Die sollte man aufsuchen, für sie, abgesondert von den andern, staatsbürgerliche Kurse einrichten, ihnen Tatsachenkenntnis vermitteln, sie üben im sachlichen Urteilen, sie anhalten zur Achtung vor Andersdenkenden, kurz: mit ihnen so arbeiten, wie es die Reichszentrale für Heimatdienst im großen tut. Das ist Ziel und Weise einer staatsbürgerkundlichen Erwachsenenbildung in kleinen Kreisen von Mensch zu Mensch.

Unter den 875 befragten Personen befinden sich 233 Frauen, meist berufstätige (Kontoristinnen, Stenotypistinnen, Verkäuferinnen, Gehilfinnen u. dgl.). Eine geringe Anzahl von ihnen hat die Fragen recht gut beantwortet, besser als viele Männer. So beantwortet eine 40jährige Buchhalterin von 10 Fragen 8 richtig, 1 falsch, 1 nicht; dagegen ein 27jähriger Büroangestellter keine richtig, 10 überhaupt nicht. Aber die Mehrzahl der Frauen hat doch versagt. In 10 Städten, wo 327 befragten Männern 223 Frauen gegenüberstehen, beantworten die Männer 62,2 v. H., die Frauen 33,4 v. H. der gestellten Fragen richtig; in einem Kursus von acht Männern und 9 Frauen beantworten die 8 Männer 47 Fragen richtig, 10 falsch, 23 nicht, die 9 Frauen 24 richtig, 6 falsch und 58 nicht.

Diese bedauerlichen Tatsachen erklären sich daraus, daß die Frauen erst seit der Nationalversammlung im politischen Leben tätig sind, daß die Zahl der Mädchen-Fortbildungsschulen noch verhältnismäßig gering ist und daß viele Frauen doch mehr Freude am häuslichen als am öffentlichen Leben haben. Aber soll Artikel 109 der Reichsverfassung, der Männer und Frauen in Rechten und Pflichten gleichstellt, segensreich wirken, so muß die staatsbürgerliche Belehrung des weiblichen Geschlechts weit nachdrücklicher als bisher gefördert werden.

Sehr lehrreich ist die Untersuchung der falschen Antworten. Sie zeigt zunächst, daß leider sehr viele der Befragten nur ein geringes und recht unklares geschichtliches Wissen haben. Wenn viele nicht wissen, daß Bell und Müller im Namen Deutschlands das Versailler Diktat unterschrieben haben, so gilt das freilich auch von vielen, die höhere Schulen besucht haben; jedoch schlimm ist es, daß Kaiser Wilhelm I. und Bismarck genannt werden, daß man die Kaiserproklamation in Versailles am 18. Januar 1871 und die Unterzeichnung des Versailler Diktates am 28. Juni 1929 verwechselt. Von 44 Teilnehmern in einem Kursus beantworten die Frage 3: „Welche Amtsstellung hatte Bismarck im deutschen Kaiserreich?" nur 16 richtig, 10 falsch oder schwankend, 18 überhaupt nicht. Drei mögen Bilder von Bismarck in Kürassieruniform gesehen haben und geben daher an: Heerführer und Generalfeldmarschall. Zwei geben den Oberbegriff vom Amt des Reichskanzlers an und antworten: Staatsmann, Staatenlenker. Einer sagt: Reichskanzler und Diktator — da blickt ein oppositionelles Werturteil durch; ein anderer: Reichskanzler, erster Mann an der Spitze — sieht man ihn ehrfurchtsvoll aufblicken? Und einer: „Er war Kaiser und regierte das Reich." Aus einem anderen Orte hören

wir: Kriegsrat. Eine kaufmännische Angestellte schreibt nieder, daß der Weltkrieg durch die Friedensschlüsse in Münster und Osnabrück geschlossen wurde! Und einer, seiner Unklarheit sich bewußt: „In Versailles? In Essen jedenfalls nicht."

Welches Wahlrecht hatten wir vor dem Kriege in .....? „Kein Wahlrecht, nur im Falle, wenn ein Regent oder Thronfolger aus bestimmten Gründen gewählt werden sollte." Ist es möglich, mehr Nichtwissen und mehr Unklarheit in einem Satze auszusprechen?

Welches Wahlrecht hatte Preußen in der monarchischen Zeit? Von 44 geben 34 keine Antwort, 4 die richtige, einer, „dasselbe wie heute", einer: „absolute Monarchie erlaubte, so viel ich weiß, dem einzelnen kein Wahlrecht". Mancher Leser wird geneigt sein, angesichts dieser Tatsachen dem Geschichtsunterricht der Volksschulen schwere Vorwürfe zu machen. Es ist gewiß da und dort manches nicht so, wie es sein sollte und könnte. Aber es muß an dieser Stelle mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß man vom Volksschüler verlangt, was vom Schüler der Mittel- und höheren Schulen niemand fordert. Die Geschichte wird ihm erzählt, sie wird mehr oder weniger oft wiederholt und dann dem Gedächtnis überlassen; man glaubt und hofft, daß er sie behalte, und klagt dann, daß das Gedächtnis des Volksschülers wie eines jeden anderen Menschen ein Sieb ist. Aus finanziellen Gründen, die man verstehen kann, aber nicht billigen darf, haben die Schüler in den meisten Volksschulen kein Geschichtsbuch in der Hand, in dem sie nachlesen, wiederholen können, aus dem sie in der Nachschulzeit unklar oder falsch gewordenes Wissen klären oder berichtigen können. Darf unter diesen Umständen der Vorwurf über das Ergebnis geschichtlicher Fragen so hart sein? Ein demokratischer Staat muß sich auch gründen auf sicheres und klares Geschichtsbewußtsein seiner Bürger. Anweisungen dazu, wie man es bilden könne, gibt es genug, gute und schlechte. Aber Geschichtsbücher für Volks- und Fortbildungsschulen zu schaffen, damit hat man erst vor kurzem begonnen (gut ist Teubners Sachkunde für Volksschulen, Fachband I, Geschichte von Ludwig Eckl); die vom „Heimatdienst" befragten Männer und Frauen haben offenbar ein solches Buch nicht besessen, höchstens eins der sogenannten mittelmäßigen ehemaligen Realienbücher.

Die Untersuchung der falschen Antworten zeigt ferner, daß sehr viele der Befragten auch unzureichende oder falsche Vorstellungen von der Gegenwart haben, daß ihnen z. B. Kenntnisse fehlen, die sie als aktive Staatsbürger doch unbedingt haben sollten.

„Wann ist der deutsche Staatsbürger wahlberechtigt?"

Von	antworten		
	richtig	falsch	nicht
1. 10 = 17- bis 20jährigen Arbeitern	2	7: „21 Jahre" 1: „25 Jahre"	—
2. 80 weibl. kaufm. Angestellten	39	37: „21 Jahre"	4
3. 63 männl. „ „	44	19: „21 Jahre"	—
4. 52 „ „ „	32	18: „21 Jahre"	2
5. 138 „ „ „	65	1: „immer, es hat aber keinen Sinn" 56: „21 Jahre" 1: „18 Jahre" 1: „nach 1 Jahr" 1: „im Wahlbezirk seines Wohnortes oder mit besonderem Ausweis in ganz Deutschland" 1: „zu jed. Wahl"	12
6. 24 weibl. kaufm. u. techn. Angestellten	11	8: „üb. 21 Jahre" 1: „männl. über 18 Jahre" „weibl. über 21 Jahre", 2: „Jeder über 19 Jahre"	2
Sa.: 367	193	154	20

Was bedeutet dieses Ergebnis? 174, fast die Hälfte von 367, haben das Wahlrecht und wissen nicht einmal sicher oder gar nicht, von wann ab. 145 von 367 geben das 21. Lebensjahr an; sie verwechseln die bürgerliche Mündigkeit (Volljährigkeit BGB. § 2) mit der Wahlmündigkeit.

Das betrübliche Ergebnis weist aber auch auf ein Versäumnis der deutschen Schulbehörden hin. Nach Artikel 148 Absatz 4 der Reichsverfassung erhält jeder Schüler bei Beendigung der Schulpflicht einen Abdruck der Reichsverfassung; das ist sehr gut. Aber wie viele Schüler aller Schulgattungen haben einmal ein Gesetz im Wortlaut gesehen oder gelesen? Ein Lesebuch muß jeder Schüler haben. Aber in keinem deutschen Lesebuch ist irgendein Gesetz abgedruckt, obwohl gute Gesetze Kulturgüter ersten Ranges sind und die Gesetzessprache zu den wichtigsten Sprachgestaltungen gehört. Weil das Wahlrecht allgemein ist, weil es oft ausgeübt werden muß, darum sollten z. B. das Reichswahlgesetz und die zugehörigen Teile der Reichsstimmordnung in allen Lehrbüchern für die Oberstufe der Volksschule und die Mittelstufe der Mittel- und höheren Schulen abgedruckt sein. Das ist ein Wunsch, gerichtet an die Volksbildungsminister der Länder.

Die Untersuchung der falschen Antworten zeigt endlich, daß viele der Befragten die Frage überhaupt nicht verstanden haben.

„Welches Wahlrecht hatte Preußen in der monarchischen Zeit?" 34 von einer 44 umfassenden Gruppe antworten nicht, einer aber sagt: „Verstehe ich nicht." Was versteht er nicht? Den Begriff Wahlrecht oder den Begriff monarchische Zeit? Ging es den andern 34, die nicht antworteten, wie ihm? Wie nun, wenn diese 35 Wähler keine klare Vorstellung von monarchischer und republikanischer Zeit haben sollten und demnach absprechende Werturteile über diese oder jene aussprächen? Ein anderer antwortet: „Ein ganz miserables." Er gibt ein Werturteil ab, antwortet aber nicht auf die Frage „welches", sondern „was für eines".

„Welche Eigenschaften hat das bei staatlichen und kommunalen Wahlen maßgebende Wahlrecht?"

Von	antworten		
	richtig	falsch	nicht
1. 10 = 17- bis 20jährige Arbeitern . .	2	1	7
2. 80 weibl. kaufm. Angestellten . . .	16	4	60
3. 63 männl. „ „	29	7	27
4. 52 „ „ „	6	8	38
5. 138 „ „ „	36	6	96
Sa.: 343	89	26	228

„Eigenschaften des Wahlrechts?" Die Angaben allgemein, gleich, geheim, unmittelbar und nach den Grundsätzen der Verhältniswahl werden erwartet. Ob wirklich nur 89 es wußten; ob die andern 254 nicht daran scheiterten, daß ihr Denken, weil konkret gerichtet, Eigenschaften des abstrakten Wortes „Wahlrecht" sich nicht vorstellen konnte? Einer antwortet: „Um zu sehen, welcher Partei man angehört." Wer soll es sehen? Er kennt den Zusammenhang zwischen Wahlgeheimnis und Wahlfreiheit nicht.

„Wie heißt das Parlament der deutschen Republik?" Antwort: „Zentrum." Wie heißt das preußische Parlament? Antwort: „Sozialdemokraten." Er unterscheidet nicht Partei und Staatsorgan; er denkt nur an die überragende Macht gewisser Parteien, ob dabei beeinflußt von seiner Zeitung?

„Wie werden die Volksvertreter gewählt, sowohl für die staatlichen wie für die kommunalen Wahlen?" Antworten: „Durch das Volk — Reichstagswahl — Landtagswahl — Reichstagsabgeordnete — durch Wahlen — durch Volksabstimmung — durch Stimmrecht — durch den Reichstag — durch den Ältestenrat — durch Volkswahl"; viele geben solche Antwort.

„Welchen Charakter hat das Deutsche Reich als Staat?" Von 52 einer Gruppe sagt 1 Freistaat, 37 Republik, 1 „Es liegt daniedder", 1 Reichsaußenminister, 2 deutschnational. Wer ergründet den Gedankengang der drei letzten? Von 138 einer anderen Gruppe antworten 77 richtig Republik, 1 „Überhaupt keinen, alle Tage anders", 1 „Einen zänkischen, närrischen".

Das Dreiklassenwahlrecht in Preußen wird von vielen „Verhältniswahl" genannt. Ist es so ganz falsch, wenn sie daran denken, daß das Wahlrecht im Verhältnis zum Einkommen stand, und nicht bedenken, daß das Wort Verhältniswahl heute die Berechnung der Abgeordnetensitze nach der Anzahl der für eine Partei abgegebenen Stimmen bedeutet? Wie viele, auch unter den sogenannten Gebildeten, wissen genau, wie diese Berechnung erfolgt? Man darf

sich nicht wundern, daß unter den 845 Befragten nur wenige das Wort Verhältniswahl gebrauchen.

Alle genannten Fehlangaben lassen sich darauf zurückführen, daß die Antwortgeber den Fragepunkt nicht klar sehen, daß sie keine klare Vorstellung von den wichtigsten Gedankenteilen der Frage haben und daß sie im unterordnenden Denken nicht geübt sind. Ob das auch an der durch die weitgehende Arbeitsteilung bewirkten Einengung ihres Vorstellungskreises liegt?

Ja, wird der sagen, der Dr. Hendrick Mans Buch „Der Kampf um die Arbeitsfreude" gelesen und die 78 Berichte der Arbeiter psychologisch durchdacht hat. Eins kommt hinzu: die Benennung unserer staatlichen Einrichtungen, auch der Wortlaut der Gesetze und Verordnungen ist immer noch stark von Fremdwörtern durchsetzt. Darf man von denen, die keinen fremdsprachlichen Unterricht erhalten haben, ein zureichendes Verständnis erwarten, zumal wenn man bedenkt, wie tief öfters der Streit um einen Wortinhalt ist, z. B. des Wortes Demokratie?

Eine Kontoristin, 21½ Jahre alt, beantwortet die Frage: „Welche Eigenschaften hat das bei staatlichen und kommunalen Wahlen maßgebende Wahlrecht? sehr brav: „Geheim, allgemein, gleich — und dann kommt anstatt direkt — korrekt."

„Die Staatsgewalt geht vom Volke aus." Dieser Satz darf keine „Als-ob-Bestimmung" sein und werden. Sie wird aber die feste Grundmauer vom Bau des Reiches nur dann sein, wenn das Volk in seiner Mehrheit diesen Bau kennt und anerkennt. Daß in dieser Beziehung allen zuständigen Stellen noch viel zu tun bleibt, dürfte durch diese Darlegungen bewiesen sein.

Zur Ausstellung des Welfenschatzes.

Von Reichskunstwart Dr. Edwin Redslob.

Unter den Ausstellungen, die nach künstlerischem und wissenschaftlichem Gesichtspunkt unternommen werden, erhebt sich gelegentlich eine zu der Bedeutung eines geschichtlichen Ereignisses, weil sie in dem Augenblick erscheint, in dem der allgemeine Stand der kulturellen Entwicklung die Beschäftigung mit ihrem Thema zwingend braucht. Ein solches Ereignis war die Jahrhundertausstellung deutscher Kunst, die im Jahre 1906 die Nationalgalerie in Berlin veranstaltet hat. Sie war es deshalb, weil die im eigenen Land verkannte deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts hier zum ersten Male in geschlossener Form gezeigt wurde und das in einem Augenblick, in dem die Augen hellsichtig für die Werte waren, die von mit Unrecht vergessenen Meistern auf die Kunst der eigenen Gegenwart ausstrahlten. Von ähnlicher Bedeutung waren eine Reihe von Ausstellungen mittelalterlicher Kunst, die während der letzten Jahrzehnte, zuletzt zur Tausendjahrfeier der Rheinlande insbesondere in Köln und Düsseldorf stattfanden. In diesen Ausstellungen erwarb sich das Allgemeingefühl erneut den Zusammenhang mit einer vergessenen Tradition: der des frühen deutschen Mittelalters.

Tragaltar des Eilbertus
Teilaufnahmen von der Deckplatte
Köln, um 1150

Armreliquiar aus dem Welfenschatz mit Brustbildern von Christus und den Aposteln
Hildesheim, um 1175

Dazu aber kommt ein Weiteres, in der Stimmung und in der Kunstauffassung der Zeit liegendes Motiv, welches die große Wirkung dieser, ein nur scheinbar so ferne liegendes Gebiet erschließenden Ausstellung des Welfenschatzes erklärt, ebenso wie die Wirkung der Ausstellung alter Goldschmiedekunst, die während des Sommers 1930 im Residenzmuseum zu München zu sehen war. Dies Motiv besteht darin, daß die Werke der frühen Epochen unserer Zeit gerade besonders viel zu sagen haben, während die hinter uns liegende Zeit die Kunst der Frühzeit und die symbolhafte Strenge ihres Stiles als primitiv und archaisch verkannte. Es ist ein Zeichen für die geistige Wandlung der Zeit, daß uns diese neue Erkenntnis vom lebendigen Wert der mittelalterlichen Kunst geworden ist: die Absage an den Materialismus und an den Individualismus des ausgehenden 19. Jahrhunderts, das Suchen nach neuer Vertiefung, nach neuen, überpersönlichen Werten, welche den Ausdruck eines Gemeinschaftsempfindens offenbaren.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, gehören Stücke wie das Welfenkreuz, wie die Kreuze und die reich mit Figuren gezierten Tragaltäre, wie das Kuppelreliquiar, wie aus früherer Zeit noch die Gruppe der Eilbertus-Arbeiten ebenso wie das in Braunschweig geschaffene Dreilöwenkreuz zu den Hauptwerken deutscher Kunst, deren Kenntnis unsere Auffassung von der Eigenart und dem Wert des mittelalterlichen Schaffens, insbesondere auch auf dem Gebiet der Goldschmiedekunst, entscheidend bestimmen.

Der Georgsarm
(Teilaufnahme) Braunschweig, um 1380

Hierzu kommt, daß unsere Zeit den betonten Spezialismus des 19. Jahrhunderts und so auch seine Trennung zwischen freier und angewandter Kunst nicht mehr anerkennt, sondern daß sie erneut ein einheitliches Zusammengehen der verschiedenen Gebiete im Gesamtkunstwerk erstrebt. Genau so wie einst am Bau unserer Dome Baumeister, Plastiker, Wandmaler, Glasmaler und Bildschnitzer gemeinsam am Werke waren, alle in einer Bauhütte vereinigt, genau so gingen aus der Goldschmiedewerkstatt Werke einer monumentalen Kleinkunst hervor, welche architektonische, plastische und malerische Gebilde aus Gold, Elfenbein, Filigran und Email entstehen ließ. Die Tragaltäre und das Hauptschaustück des Welfenschatzes, das große Kuppelreliquiar, bedeuten also gewissermaßen Bauwerke, die der Goldschmied den Schöpfungen der Bauhütte gleichwertig gegenüberstellte, in denen er sogar mitunter mit der größeren Leichtigkeit seiner Kunst selbständig neuen Architekturideen nachging, wofür der zentrale Aufbau des Braunschweiger Kuppelreliquiares und seine Bekrönung das beste Beispiel bietet.

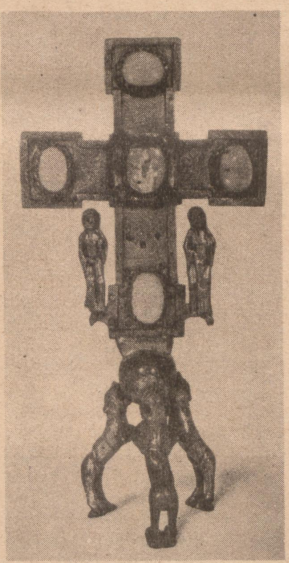

Das Dreilöwenkreuz des Welfenschatzes, Niedersächsische, vermutlich braunschweigische Arbeit, bald nach 1100, Kupfer vergoldet

Ein besonderer Wert liegt auch in der Einheit des Welfenschatzes, der auf eine neunhundertjährige Geschichte zurückblickt. Für Braunschweig wurde er gesammelt, im 17. Jahrhundert nach Hannover überführt als Dank an den Herzog von Hannover für geleistete Kriegshilfe, nach 1866 kam er über die Grenzen nach Österreich und endlich in die Schweiz, von wo ihn drei Frankfurter Kunsthändler, denen dies unbedingt zu danken ist, wieder nach Deutschland zurückgebracht und hier zugänglich gemacht haben. Der künstlerische und geschichtliche Wert dieses einzigartigen Dokumentes ist so groß, daß alle Bemühungen, wenigstens seine Hauptstücke als Einheit zu erhalten und für Deutschland zu retten, durchaus berechtigt erscheinen. Denn wenn es auch heute an Entschuldigungen für Ablehnung dieses Kaufes nicht fehlt, die der Lage der unmittelbaren Gegenwart gegenüber stichhaltig erscheinen, so würde es doch schon die nächste Zukunft unserer Zeit und unserer Generation als ein Zeichen der Schwäche anrechnen müssen, wenn es uns nicht gelingen sollte, die Hauptstücke des alten Braunschweiger Dombesitzes, Hauptstücke niedersächsischer und rheinischer Goldschmiedekunst unserem Lande zu erhalten, zu dessen wichtigsten und herrlichsten Kunstzeugnissen sie gehören.

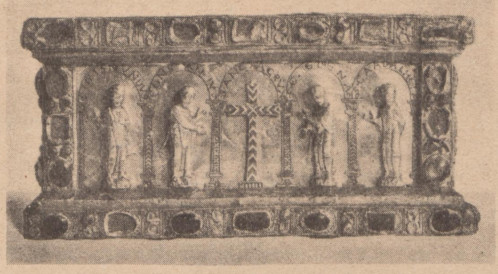

Gertrudis-Tragaltar
(Schmalseite) Niedersächsisch, um 1130

Schücking Weltrichter.

Die Wahlen zum Ständigen Internationalen Gerichtshof.

Von Dr. Herm. Kirchhoff.

Bei der Besetzung von Ämtern, die den Blick zu überragender Höhe auf sich ziehen, gibt es in der Öffentlichkeit meist geteilte Meinungen über die Geeignetheit des Ernannten. Selten kann man behaupten, daß ein für ein hohes Amt Auserwählter für seine Tätigkeit geradezu geschaffen und vorausbestimmt ist.

Die kürzlich in Genf von der Völkerbundversammlung in getrennten geheimen Abstimmungen vollzogene Wahl Walther Schückings zum Weltrichter an dem Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag stellt einen solchen seltenen Fall dar. Aus einer alten westfälischen Juristenfamilie stammend, wurde der jetzt 55jährige schon mit 25 Jahren außerordentlicher Professor in Breslau und mit 27 Jahren in Marburg einer der jüngsten Ordinarien für öffentliches Recht an einer preußischen Universität. Seine ganze Liebe gehört dem Völkerrecht und der Friedensbewegung. Schon seine erste Arbeit, die er 1897 herausgab, befaßt sich mit derselben Materie, die ihn in den letzten Jahren wieder in der vom Völkerbund eingesetzten Kommission zur Kodifikation des Völkerrechts beschäftigt, mit den internationalen Rechtsverhältnissen des Küstenmeeres. Weitere aufsehenerregende Schriften behandeln das Nationalitätenproblem, die Haager Konferenzen und den Ausbau des damaligen Haager Schiedshofes. Schon 1909 beschäftigte er sich mit der Möglichkeit eines Völkerbundes in einer Schrift „Die Organisation der Welt". Dieser Gedanke ließ ihn nicht mehr los. Weitere Schriften über einen Weltfriedensbund und internationale Rechtsgarantien folgten in den Kriegsjahren. Nach Gründung des Völkerbundes gab er mit seinem Schüler Hans Wehberg zusammen einen großen Kommentar zur Völkerbundsatzung heraus. Auf seine Marburger Zeit folgte 1921 eine kurze Lehrtätigkeit an der Berliner Handelshochschule, und 1926 die Ernennung zum Nachfolger Niemeyers als Völkerrechtslehrer an der Kieler Universität, wo ihm gleichzeitig die Leitung des dortigen Instituts für Internationales Recht übertragen wurde.

Für die Wahl der Richter zum Ständigen Internationalen Gerichtshof wird nach den Statuten „Anerkanntes Ansehen als Fachkenner des Völkerrechts" verlangt. In einem wie starken Maße Schücking sich dieses Ansehens erfreut, geht daraus hervor, daß er zum Vizepräsidenten des Institut de Droit International, zum Vorsitzenden der deutschen Gruppe der Interparlamentarischen Union und 1928 zum Präsidenten der gesamten Union, weiter zum Mitglied der Völkerbundkommission zur Kodifikation des Völkerrechts, vom Verband für Europäische Kooperation zum Präsidenten und von der Deutschen Liga für Völkerbund gemeinsam mit Reichsminister Curtius, Reichstagspräsident Löbe, Reichskanzler a. D. Marx und Professor D. Dr. Simons zum Ehrenpräsidenten gewählt wurde.

So bedeutet die Wahl Schückings die Krönung eines Lebens, das mit Treue und Beharrlichkeit von der frühesten Jugend an der gleichen Aufgabe sich gewidmet hat. Der Dreiklang seines Strebens in wissenschaftlichem Ausbau des Völkerrechts, in der Vorbereitung und Fortentwicklung des Völkerbundgedankens und in der aufrechten Führung der Friedensbewegung ergibt eine Harmonie, die Walther Schücking befähigen wird, gestützt durch westfälische Zähigkeit, sein verantwortungsvolles unabhängiges Amt zu Ehren Deutschlands zu führen.

Die Wahl Schückings fand in Genf anläßlich der nach dem Statut des Gerichtshofes alle neun Jahre vorzunehmenden Neuwahl sämtlicher Richter zum Ständigen Internationalen Gerichtshof statt. Diese Neuwahl der Richter sollte in diesem Jahre schon nach dem neuen, fertig ausgearbeiteten Statut des Gerichtshofes stattfinden, die kubanische Regierung hatte jedoch als einzige diesem neuen Statut ihre Zustimmung verweigert. Rat und Versammlung des Völkerbundes beschlossen aber, die Wahl nach den Bestimmungen des im übrigen noch nicht in Kraft gesetzten neuen Statuts vorzunehmen.

Der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag basiert auf Beschlüssen der ersten Haager Friedenskonferenz von 1899. Auf dieser Konferenz wurde bereits ein Schiedsgerichtshof begründet, der die Bezeichnung Cour permanente d'Arbitrage für sich in Anspruch nahm, der jedoch nicht in Permanenz tagte, vielmehr eine ständige Bereitschaftsstellung einnahm. Es wurde ein Verzeichnis von zu Schiedsrichtern geeigneten Juristen aufgestellt, aus dem die Staaten 3 bis 5 Mitglieder zur Bildung eines Schiedsgerichts im Falle eines zwischen ihnen sich ergebenden Streitfalles auswählen konnten. Nur ein kleines internationales Büro verblieb ständig im Haag. Die zweite, 1907 tagende Haager Konferenz versuchte den Gedanken eines ständigen Gerichtshofes weiter auszubauen, doch kam es noch nicht zu der beabsichtigten Ernennung ständiger besoldeter Richter. In der Völkerrechtsliteratur der der zweiten Haager Konferenz folgenden Jahre bildete die Forderung nach Einsetzung eines Ständigen Internationalen Gerichtshofes das Kernproblem, und es schien, daß auf der für 1915 geplanten dritten Haager Konferenz, die besonders von dem Institut de Droit International, von der Interparlamentarischen Union und von Völkerrechtslehrern wie Lawrence, Barclay, Meurer, Liszt und nicht zuletzt Schücking aufgestellte Forderung Erfüllung finden sollte.

Erst die Völkerbundsatzung brachte in ihrem Art. 14 die Schaffung eines Ständigen Internationalen Schiedsgerichtshofes als dauernde Institution mit festangestellten Richtern. Auf Grund der Satzung wurde vom Rat ein Juristen-Ausschuß im Februar 1920 mit der Ausarbeitung eines Statuts betraut, und der neue Gerichtshof konnte am 15. Februar 1922 feierlich eröffnet werden. Der Gerichtshof entscheidet über alle ihm von den Parteien unterbreiteten internationalen Streitfragen, er erstattet ferner gutachtliche Äußerungen über jede ihm vom Völkerbundrat oder der Völkerbundversammlung vorgelegte Streitfrage. Die Richter werden aus einer Kandidatenliste gewählt, die auf Grund von Vorschlägen der zu nationalen Gruppen zusammengefaßten Mitgliedsstaaten des Gerichtshofes aufgestellt ist.

Neben der gutachtlichen Tätigkeit, zu der die Richter durch Rat oder Versammlung des Völkerbundes aufgefordert werden, haben sie das schwere Amt einer unparteilichen Rechtsprechung auszuüben. Diese Rechtsprechung betrifft einerseits Fälle freiwilliger Gerichtsbarkeit, in denen zwei Staaten vereinbaren, einen bestimmten Streitfall dem Gerichtshof zur Entscheidung zu unterbreiten und sich der Entscheidung des Haager Richterkollegiums zu fügen, andererseits Fälle obligatorischer Rechtsprechung. Im Falle der obligatorischen Gerichtsbarkeit kann ein Staat auch ohne seine Einwilligung vor dem Gerichtshof verklagt werden, wenn entweder in einem Vertrage zwischen zwei Staaten vorgesehen ist, daß alle sich aus diesem Vertrage ergebenden Streitigkeiten von dem Gerichtshof entschieden werden sollen, oder wenn Staaten sich in einem allge-

meinen Abkommen verpflichten, den Gerichtshof zur Entscheidung bei Streitfällen anzurufen. Das Schwergewicht der Bedeutung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs liegt in dieser obligatorischen Gerichtsbarkeit. Sie tritt erst durch die Annahme einer Optionsklausel, der sogenannten Fakultativklausel zum Statut des Haager Gerichtshofs, die dem Protokoll über die Errichtung des Statuts angefügt ist, in Kraft. Durch Annahme der Fakultativklausel erkennt ein Staat ohne besondere Übereinkunft gegenüber jedem anderen Staat, der die gleiche Verpflichtung übernimmt, die Entscheidung des Gerichtshofes in allen Fällen an, in denen es sich um rein juristische Fragen, wie Auslegung eines Vertrags, Fragen des Völkerrechts und Vertragsverletzungen handelt. Diese Fakultativklausel hatten bis zum Jahre 1929 erst 15 Staaten — von den Großmächten lediglich Deutschland — unterzeichnet und damit freiwillig die Zuständigkeit des Gerichtshofs für alle sich aus der Völkerbundsatzung ergebenden rechtlichen Streitfälle anerkannt. Unter Führung der englischen Delegation haben in der Herbsttagung 1929 weitere 15 Staaten die Fakultativklausel unterschrieben, darunter England und Frankreich. Damit ist eine wesentliche Lücke in der Völkerbundsatzung ausgefüllt, denn diese überließ es lediglich der Ansicht der Parteien, ob eine Streitfrage der Entscheidung des Gerichtshofs zugänglich sei.

Der Gerichtshof bestand bisher auf Grund seines ersten vom Völkerbund genehmigten Statuts aus elf Richtern und vier Hilfsrichtern. Das neue Statut, auf Grund dessen die jetzige Neuwahl vorgenommen wurde, erhöht die Richterzahl auf 15.

Außer Schücking wurden fast ausnahmslos Persönlichkeiten gewählt, die sich durch ihre Tätigkeit im Völkerbund ausgezeichnet haben, so der japanische Botschafter in Paris, Adatci, der sein Land seit Jahren beim Völkerbund vertritt, der langjährige Vertreter San Salvadors in der Völkerbundversammlung, Guerrero, der Krakauer Professor Graf Rostworowski, der kolumbianische Völkerbundsdelegierte Urrutia sowie der belgische Rechtsanwalt Baron Rolin-Jacquemyns. Neugewählt wurde weiter der ehemalige Präsident der Konferenz für die Revision des Statuts des Gerichtshofs vom Jahre 1929, der Holländer van Eysinga. Wiedergewählt wurden der amerikanische Staatssekretär Kellogg, der englische Kronjurist Sir Cecil Hurst, der spanische Professor Altamira, der ehemalige Leiter der Rechtsabteilung des französischen Außenministeriums Fromageot, der gegenwärtige Präsident, der römische Völkerrechtslehrer Anzilotti, Bustamante (Kuba), Negulescu (Rumänien) und Wang (China).

Der Haager Schiedsgerichtshof ist nicht bloß das oberste Tribunal der Welt, er ist auch die höchste richterliche Instanz für das Ansehen des Völkerbundes, denn nur, wenn die Urteile der Haager Richter von unbedingter rechtlicher Unabhängigkeit ohne politische Beeinflussung getragen werden, wird die öffentliche Meinung der Welt dem Völkerbund und dieser Völkerbundsinstitution Vertrauen entgegenbringen. So entscheidet letzten Endes der Haager Gerichtshof nicht nur über Streitfälle, sondern über die Zukunft des Völkerbundes und der Fortentwicklung des Völkerbundgedankens in der Welt.

Das Deutsche Auslands-Institut in Stuttgart.

Von Dr. Hermann Rüdiger.

Mitten im Herzen der schwäbischen Landeshauptstadt, nicht weit entfernt vom Alten und Neuen Schloß, von der alten Karlsschule und mehreren großen Regierungs- und Verwaltungsgebäuden, steht seit nunmehr fünf Jahren das Haus des Deutschtums, das Heim und der Sitz des Deutschen Auslands-Instituts. Man hört oft sagen, daß im Schwabenland die sozialen Gegensätze stark ausgeglichen seien und daß ein ausgeprägter demokratischer Grundzug das Wesen des Schwaben bestimme. Auch die örtliche Lage des Hauses des Deutschtums ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Interesse; denn es liegt zwar zufällig, aber recht bezeichnenderweise genau die gleiche Anzahl von einigen hundert Schritten entfernt vom Wilhelmspalais, dem früheren Wohnsitz des letzten württembergischen Königs, und vom Gewerkschaftshaus in der Altstadt. — An der Stelle des Hauses des Deutschtums stand früher das Evangelische Waisenhaus Württembergs, das im Laufe seiner rund 200jährigen Geschichte ziemlich baufällig geworden war und — nachdem man die Waisenkinder in ein neues Heim in besserer und gesünderer Landluft verlegt hatte — vom Staat dem Deutschen Auslands-Institut für 99 Jahre in Erbpacht übergeben wurde. So wurde aus dem Waisenhaus nach kostspieligem Um- und Neubau ein Deutschtumshaus, so erwuchs aus etwas Engem und Urschwäbischem etwas Weltweites und Gesamtdeutsches. Auch das entspricht schwäbischer Eigenart in Landschafts- und Volkscharakter, die so oft Enges und Weites, Kleinliches und Großzügiges miteinander vereinigt. Eine Plastik über dem Eingang zum Deutschen Ausland-Institut deutet symbolhaft die Aufgabe an, der die Arbeit des Hauses dient: Die Mutter Deutschland, über einer Erdkugel thronend, breitet schützend ihren Mantel aus über ihre fünf Kindlein, die sich um sie drängen und die auf alle Weltteile verstreut sind. So wie früher den Waisenkindern dieses Haus das Elternhaus ersetzen wollte, so will die Arbeit im heutigen Hause dazu beitragen, daß die Auslanddeutschen sich nicht als Stief- und Waisenkinder ihres Volkes und Mutterlandes fühlen.

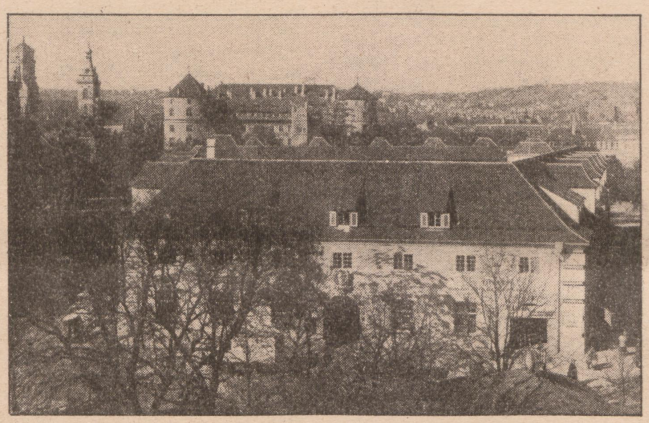

Haus des Deutschtums, altes Schloß und Stiftskirche

War die Errichtung des Deutschen Ausland-Instituts, die vor dreizehn Jahren im vorletzten Kriegsjahr erfolgte, notwendig? Ist die deutsche Schutzarbeit für das Auslandvolkstum nicht schon viel älter? Denn vor kurzem konnten doch erst der Deutsche Schulverein Südmark in Österreich und der Verein für das Deutschtum im Ausland die Fünfzigjahrfeier ihrer Tätigkeit begehen. Es ist richtig: Bestimmte Kreise haben sich schon vor dem Weltkriege — im alten Österreich stärker als im Reich — mit Volkstums- und Auslanddeutschtumsfragen beschäftigt, aber diese Arbeit war im wesentlichen rein kulturell eingestellt, und sie war im großen und ganzen ohne eine strenge Systematik. Hierin ist nun seit der Gründung und dem Ausbau des Instituts in Stuttgart ein entscheidender Wandel eingetreten; denn man berücksichtigte hier von vornherein auch und vor allem die wirtschaftliche Bedeutung des Auslanddeutschtums, legte das größte Gewicht auf die Pflege und Stärkung der wirtschaftlichen Verbindungen zwischen Heimat und Auslanddeutschtum, und man erkannte, daß nirgends auf der Welt ohne eine feste wirtschaftliche Grundlage die sprachliche und kulturelle Erhaltung des Deutschtums möglich ist. Vor allem aber schuf man in Stuttgart die Zentralstelle, die systematisch alle Lebensäußerungen des Auslanddeutschtums ständig beobachtet, sammelt und verarbeitet. In der strengen Ordnung, Beständigkeit und systematischen Exaktheit dieser Arbeit liegt vor allem die Bedeutung des Instituts begründet; daneben in der eigenartigen Verbindung wissenschaftlicher und praktischer Arbeit. Um diese Eigenart zu verstehen und richtig zu bewerten, ist es notwendig, kurz zu umreißen, wie und in welcher Richtung gearbeitet wird.

Die Tätigkeit des Deutschen Ausland-Instituts läßt sich am einfachsten in drei Gruppen gliedern:

1. wissenschaftliche und sammelnde Arbeit,
2. praktische und Auskunftstätigkeit,
3. aufklärende Tätigkeit.

Es würde zu weit führen, hier im einzelnen eine Darstellung dieser vielseitigen Tätigkeit und der einzelnen Abteilungen des Instituts, in denen sie sich vollzieht, zu geben. Wir beschränken uns darauf, durch einige Hinweise und Zahlenangaben, wie sie aus dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden des Vorstands, Generalkonsul Dr. h. c. Theodor G. Wanner, auf der letzten Jahresversammlung am 31. Mai 1930 hervorgehen, den Umfang und das Ergebnis der Arbeit zu beleuchten. Daraus erhellt zugleich, in wie

glücklicher Verknüpfung von wissenschaftlicher Sammelarbeit und praktischer Auswertung die Abteilungen Hand in Hand arbeiten.

Im Archiv werden 1500 Zeitungen und Zeitschriften verarbeitet und gesammelt, sind von 33 500 registrierten Vereinen und Organisationen 22 000 Druckfachen vorhanden, sind 79 000 Zeitungsausschnitte zur Gegenwartsgeschichte des Auslanddeutschtums zusammengetragen. Was bedeutet das? Nicht mehr und nicht weniger, daß das Deutsche Ausland-Institut die einzige Stelle in der Welt ist, wo die auslanddeutsche Presse der ganzen Welt fast lückenlos vorhanden ist und ausgewertet wird, daß das Institut in der Erfassung des auslanddeutschen Organisationswesens der gegebene Vermittler zwischen Auslanddeutschtum und Heimat ist. Die Bücherei umfaßt heute 39 000 Bände — sie ist die Fachbücherei für die Kunde des Auslands und Auslanddeutschtums; daneben betätigt sie sich in der Versorgung der Auslanddeutschen mit Büchern und wirkt durch den Bücheranzeiger des Instituts „Neue Bücher", der in einer Auflage von fast 30 000 Stück monatlich erscheint, für den Absatz von deutschen Büchern im Ausland. Die Karten- und Bildabteilung besitzt gegen 8900 Karten, über 30 600 Bilder und rund 25 000 Diapositive. Fast 48 000 Diapositive waren im letzten Jahre verliehen, oder mit anderen Worten: das Institut hat für nahezu 1000 Vorträge im ganzen Reichsgebiet Lichtbild- und Textmaterial zur Verfügung gestellt.

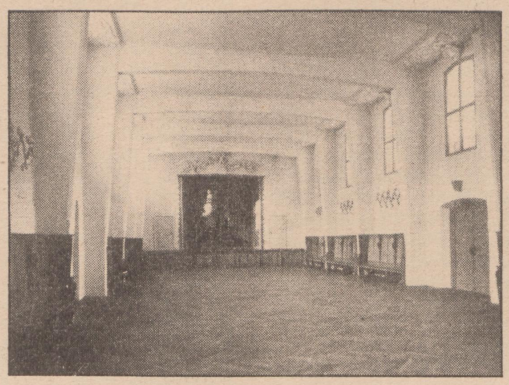

Kongreßsaal im Haus des Deutschtums

Schon aus diesen wenigen Angaben tritt klar zutage, wie auch in den wissenschaftlichen Abteilungen des Instituts nicht Wissenschaft als Selbstzweck betrieben wird. Die Bedeutung ihrer Sammelarbeit wird aber dadurch außerordentlich gesteigert, daß sie das Rüstzeug liefern für den Beratungs- und Aufklärungsdienst der übrigen Abteilungen. Zum Beispiel: Die Auswandererberatung ist durch die karteimäßige Erfassung der auslanddeutschen Vereine und Organisationen im Archiv in der Lage, jedem auskunftheischenden Auswanderer die für ihn in Betracht kommenden Vereine, Schulen, Kirchengemeinden, Banken, Zeitungen usw. seines Ziellandes anzugeben. Nur die systematisch seit Institutsgründung durchgeführte und immer mehr ausgestaltete Sammelarbeit gibt die Möglichkeit, mehr als 33 000 Einzelauskünfte im Jahr individuell und gut erteilen zu können. Ein anderes Beispiel aus der Aufklärungsarbeit: Das Institut und seine Mitarbeiter haben im Laufe des letzten Jahres gegen 300 Vorträge veranstaltet, gehalten bzw. vermittelt; außerdem wurden zwei große Schulungstagungen, die eine zur Ausbildung deutscher Lehrkräfte für den Dienst an deutschen Auslandschulen, die andere für 350 Studierende deutscher Hochschulen aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet, in Stuttgart abgehalten. Beides war nur möglich und durchführbar mit Hilfe der Materialien, der Summe von Kenntnissen, Erfahrungen und praktischen Auslandsbeziehungen, die im Hause des Deutschtums vorhanden sind. Und ein drittes Beispiel: Das Institut treibt Aufklärung nicht nur durch Vorträge und Kurse, sondern auch durch Ausstellungen und Veröffentlichungen. Neben der ständigen Ausstellung im Hause des Deutschtums, dem allmählich werdenden, aber über die zu engen Räume schon hinauswachsenden Museum des Auslanddeutschtums, konnte im Laufe der letzten 1½ Jahre die dritte große Wanderausstellung des Instituts durch 14 deutsche Großstädte geführt werden: die Danzig-Ausstellung. Von den Veröffentlichungen des Instituts seien die jetzt 40 Bände umfassenden Schriftenreihen und der alljährlich erscheinende Bildabreißkalender des Auslanddeutschtums hervorgehoben. Daß die Institutszeitschriften — die Halbmonatsschrift „Der Auslanddeutsche" und die wöchentliche Pressekorrespondenz — in gleicher Weise die wissenschaftlichen Schätze der Sammelarbeit auswerten und sie vermehren helfen, aber auch die praktische Aufklärung im In- und Ausland außerordentlich verbreitern und vertiefen, ist wohl selbstverständlich, doch können nähere Ausführungen schon deswegen hier entfallen, da die Zeitschriften jedermann auf Wunsch zugänglich sind und da der Verfasser dieses Aufsatzes für ihre Schriftleitung verantwortlich zeichnet.

Haus des Deutschtums, Freitreppe im Hof

Das Deutsche Ausland-Institut kann seine hier mit kurzen Strichen umrissene Tätigkeit erfolgreich nur dann durchführen, wenn es im Reich und im Auslanddeutschtum überall lebendige Anteilnahme, Förderung und Mitarbeit findet. Das Institut ist parteipolitisch und konfessionell streng neutral, es ist im vollen Sinne des Wortes gesamtdeutsch eingestellt und steht als gemeinnützige Einrichtung jedermann zur Verfügung. Es muß allerdings betont werden, daß das Institut eine private Organisation ist, die sich zwar der tatkräftigen und wertvollen Förderung und Unterstützung seitens des Reichs, der Länder, der Städte, Körperschaften und Verbände erfreut, die aber ihre schweren, für Volk und Vaterland lebensnotwendigen Aufgaben in der heutigen Zeit nur meistern kann, wenn es von dem Verständnis und der Liebe des ganzen Volkes getragen wird. Geschieht das in dem wachsenden Maße, wie es insbesondere in dem letzten Jahrfünft seit dem Bestehen des Hauses des Deutschtums der Fall war, so wird das Deutsche Ausland-Institut allezeit der uneigennützige Mittler zwischen Auslanddeutschtum und Heimat, einer der treuesten Wegbereiter zur wahren Volks- und Kulturgemeinschaft sein können.

Zur Zeitgeschichte

Der Überwachungsausschuß.

Eine Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung für die Zeit außerhalb der Tagung und nach Auflösung des Reichstags war in der Reichsverfassung von 1871 nicht vorgesehen. Ebensowenig regelten die Verfassungen der früheren Bundesstaaten eine derartige Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Landesregierung. Für diese Zwischenzeit ruhten vielmehr die Rechte der Volksvertretung vollständig so lange, bis der neue Reichstag oder der neue Landtag wieder zusammentrat. Seitdem durch die Weimarer Reichsverfassung die Volkssouveränität festgelegt und der Schwerpunkt der Volksvertretung in den Reichstag verlegt wurde, mußte für diese Zwischenzeit verfassungsrechtlich ein Organ zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung geschaffen werden, weil sonst durch eine monatelange Lücke eine untragbare Funktionsstörung in der Ausübung der Reichsgewalt erfolgen würde. Das gleiche gilt seit der Umwälzung von 1919 von den Ländern, den Länderverfassungen und den Ländervertretungen. Dementsprechend bestimmt Artikel 35 Abs. 2 der Reichsverfassung vom 11. August 1919, daß der Reichstag zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Reichsregierung für die Zeit außerhalb der Tagung und nach Beendigung einer Wahlperiode oder der Auflösung des Reichstags bis zum Zusammentritt des neuen Reichstags einen ständigen Ausschuß bestellt, der die Rechte von Untersuchungsausschüssen hat. Auf Grund dieser Vorschrift der Reichsverfassung hat § 26 der Geschäftsordnung für den Reichstag unter den „Ständigen Ausschüssen" als ersten den Ausschuß für die Wahrung der Rechte der Volksvertretung vorgesehen. Dagegen hat die Geschäftsordnung für diesen Ausschuß, seine Zahl und die Art seiner Zusammensetzung, keine Sondervorschriften erlassen. Vielmehr gelten hierfür die §§ 28 und 29, wonach der Reichstag die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse regelt und die Ausschüsse ihre Vorsitzenden und deren Stellvertreter nach Vereinbarung im Ältestenrat bestimmen.

Entsprechende Vorschriften für die Länder sind in den Länderverfassungen enthalten, namentlich für Preußen durch Artikel 26 der Preußischen Verfassung. Im Gegensatz zum Reiche und zur Geschäftsordnung für den Reichstag hat aber § 15 der Geschäfts-

ordnung für den Preußischen Landtag diesen Ausschuß durch Sondervorschriften dergestalt geregelt, daß er aus 29 stimmberechtigten Mitgliedern besteht, die nach dem Verhältniswahlrecht auf die Fraktionen verteilt werden. Außerdem gehören der Präsident und die Vizepräsidenten dem Ausschuß als Mitglieder mit beratender Stimme an. Weiter ist im Gegensatz zum Reichstag die Regelung getroffen, daß den Vorsitz im preußischen Ausschuß der Präsident und bei seiner Verhinderung einer der Vizepräsidenten führt. Der nach Artikel 35 Absatz 2 der Reichsverfassung gebildete Ständige Ausschuß des Reichstags hat in abgekürzter Form die nichtamtliche Bezeichnung „Überwachungsausschuß" erhalten. Seit Auflösung des letzten Reichstags ist er bisher viermal zusammengetreten. Auch bei früheren Zwischenzeiten zwischen Auflösung des alten und Zusammentritt des neuen Reichstags wurde wiederholt die Einberufung des Überwachungsausschusses notwendig. Bei diesen Tagungen, namentlich in letzter Zeit, ergaben sich manche bedeutsamen Zweifelsfragen über Auslegung und Anwendbarkeit des Artikels 35 Absatz 2 und folgeweise über das Zuständigkeitsgebiet des Überwachungsausschusses. Zur Regelung dieser Streitfragen sind folgende Gesichtspunkte von entscheidender Bedeutung. Zunächst soll dieser Ausschuß die Rechte der Volksvertretung „gegenüber der Reichs**regierung**" wahren. Daraus ergibt sich klar, daß ihm die Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber dem Reichs**präsidenten nicht** zusteht. Macht also der Reichspräsident von seinen Rechten aus Artikel 48 durch Notverordnung Gebrauch, so kann darin der Überwachungsausschuß nicht eingreifen. Weiter ist daran festzuhalten, daß der Überwachungsausschuß grundsätzlich nicht die Rechte der **Vollversammlung** des Reichstags hat, sondern nur die allgemeinen Befugnisse und die Zuständigkeit der lediglich zur **Vorbereitung** der Beschlüsse des Reichstags dienenden **Ausschüsse**, mit der besonderen Maßgabe, daß ihm die Rechte von Untersuchungsausschüssen beigelegt sind. Während ferner der Überwachungsausschuß mit der Vollversammlung des Reichstags bezüglich der negativen Zuständigkeit das Gemeinsame hat, daß er an der vollziehenden Gewalt, die ausschließlich zur Zuständigkeit der Regierung gehört, nicht beteiligt ist, unterscheidet er sich von den sonstigen Ausschüssen des Reichstags in doppelter Hinsicht. Einmal dadurch, daß er — ebenso wie der im Artikel 35 Absatz 1 geregelte Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten — ein **ständiger** Ausschuß ist und über die Wahlperiode des Reichstags hinausreicht. Weiter dadurch, daß ihm die besonderen Rechte der Untersuchungsausschüsse ausdrücklich eingeräumt sind. Diese beiden „**Ständigen Ausschüsse**" haben aber **dauernd** die Rechte der Untersuchungsausschüsse, während der Untersuchungsausschuß selbst, der nur von Fall zu Fall eingesetzt wird, lediglich für seine Wirkungsdauer dieser Rechte teilhaftig ist. Die besonderen Rechte bestehen vornehmlich darin, daß sie in öffentlicher Verhandlung die erforderlichen Beweise erheben, daß ferner die Gerichte und Verwaltungsbehörden verpflichtet sind, dem Ersuchen der Ausschüsse um Beweiserhebungen Folge zu leisten und daß ihnen auf Verlangen die Akten der Behörden vorzulegen sind.

Was die im Artikel 37 der Reichsverfassung geregelte Immunität anlangt, wonach kein Mitglied des Reichstags oder eines Landtags ohne Genehmigung des Hauses, dem der Abgeordnete angehört, während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden kann, so ist durch das Gesetz zur Ergänzung der Reichsverfassung vom 22. Mai 1926 ein neuer Artikel 40a der Verfassung eingeschaltet worden, wonach der Ausschuß zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung bezüglich des Artikels 37 an die Stelle des Reichstags und, falls Ausschüsse des Landtags fortbestehen, der vom Landtag bestimmte Ausschuß an die Stelle des Landtags tritt. Der Überwachungsausschuß des Reichstags hat in seinen letzten Sitzungen alle Anträge auf Aufhebung der Immunität von Mitgliedern der Ständigen Ausschüsse abgelehnt, weil er geglaubt hat, der Entscheidung der zukünftigen Vollversammlung des neuen Reichstags nicht vorgreifen zu sollen. Dagegen hat umgekehrt die Mehrheit des Überwachungsausschusses aus grundsätzlichen Rechtsbedenken es abgelehnt, den von Mitgliedern gestellten Anträgen auf Aufhebung des Strafverfahrens gegen ein neugewähltes Mitglied des zukünftigen Reichstags stattzugeben, weil dadurch in die Zuständigkeit des neuen Reichstags eingegriffen würde.

Reichsminister a. D. Dr. **Bell**, M. d. R.

Die Memelbeschwerde vor dem Völkerbund.

Als einziger Punkt auf der Tagesordnung des Völkerbundsrates vom 30. September stand die Memelbeschwerde, die eine Reihe von Punkten enthielt, die z. T. wie der Finanzausgleich zwischen Memelland und Litauen, naturgemäß nur nach langwierigen Verhandlungen unter Zuziehung von Juristen und Finanzsachverständigen hätten erledigt werden können. Der deutschen Delegation kam es daher darauf an, zunächst die akuten strittigen Punkte zur Erledigung zu bringen, die angesichts der Wahlen am 10. Oktober zur Entscheidung drängten: Neubesetzung des Direktoriums und Organisation der Wahlen, so daß diese unbeeinflußt vor sich gehen konnten. Gegenüber der anfänglichen Weigerung sahen sich die Litauer auf Grund einer Feststellung des Juristenkomitees genötigt, zur Sache zu verhandeln.

Das Ergebnis war eine Vereinbarung zwischen Dr. Curtius und Zaunius, die vom Völkerbundsrat in feierlicher Sitzung zur Kenntnis genommen wurde. Bei dem Austausch der Erklärungen hat sich die litauische Regierung nach Zurückweisung ihrer formalen Einwendungen gegen die jetzige oder künftige Behandlung solcher Beschwerden durch den Rat verpflichtet, alle Maßnahmen abzustellen, die von der Bevölkerung des Memelgebietes als Verletzung des Memelstatuts und Einschränkung ihrer bürgerlichen Freiheiten beanstandet worden waren. Insbesondere hat sich Litauen verpflichtet, das zur Zeit amtierende Direktorium des Memelgebietes umzubilden und dessen beide großlitauische Mitglieder alsbald durch zwei Angehörige der (deutschen) Minderheitsparteien zu ersetzen, nach Durchführung der Landtagswahl einen Präsidenten des Direktoriums in Fühlung mit den Parteien zu ernennen, der das Vertrauen des Landtags genießt, die Wahlkreiskommission und Stimmbezirkskommission in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der parlamentarischen Parität neu zusammenzusetzen und durch entsprechende Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, daß nur Personen mit memelländischem Bürgerrecht zur Wahl zugelassen werden. Schließlich wurde Sicherstellung der Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheit zugesagt.

Diese Vereinbarung ist nicht nur zwischen der deutschen und litauischen Regierung getroffen, sondern stellt eine vor dem Forum des Völkerbunds zur Beilegung der Beschwerde öffentlich und feierlich übernommene Verpflichtung Litauens dar. Wenn auch nur Teilerfolg, so ist die Lösung, wie die „Germania" schrieb, für die Memelbevölkerung durchaus zu begrüßen.

Inzwischen sind die memelländischen Wahlen erfolgt und die litauische Regierung hat die übernommenen und von dem Rat garantierten Verpflichtungen erfüllt. Damit dürfte der litauischen Regierung für die Zukunft ein wichtiges und, wie die Vergangenheit zeigte, stets gefügiges Werkzeug aus der Hand genommen werden.

Dr. **Heide**.

Minderheiten und Reichstagswahl.

Die Reichstagswahl vom 14. September hat dem Verband der nationalen Minderheiten in Deutschland einen leichten Gewinn eingebracht. Die Gesamtzahl der Minderheitenstimmen stieg von 71 020 im Jahre 1928 auf 76 431. Berücksichtigt man die gegen 1928 durchschnittlich so viel höhere allgemeine Wahlbeteiligung, so bleibt der Gewinn von 5411 Stimmen hinter diesem Durchschnitt allerdings zurück. Auch ist festzustellen, daß der schwere Verlust, den die Minderheiten bei der Wahl von 1928 im Vergleich zu der von 1924 erlitten hatten, durch diesen Gewinn noch bei weitem nicht ausgeglichen ist. 1924 erzielten die Minderheiten insgesamt noch 92 966 Stimmen.

Trotzdem ist der Gewinn bemerkenswert. Und zwar deswegen bemerkenswert, weil er ausschließlich von der Liste der Polnischen Volkspartei errungen wurde. Von den andern dem Verband angehörigen Minderheiten haben nur die Litauer einen Stimmenzuwachs zu verzeichnen, sie erzielten 666 Stimmen gegen 290 im Jahre 1928. Allerdings dürfte dieser Gewinn nur ein Zufallsgewinn sein, denn er, wie überhaupt die Mehrzahl der litauischen Stimmen, ist in Wahlkreisen und Orten zu verzeichnen, in denen gewiß noch niemals ein Wort Litauisch gehört worden ist. Es handelt sich also dabei offensichtlich um verirrte Kreuze, die in den falschen Kreis gerieten. Die Dänen, Friesen und Wenden dagegen haben schwere Verluste erlitten. Die Dänen brachten nur 1790 Stimmen gegen 2427 im Jahre 1928 auf, die Friesen 226 gegen 284, die Wenden nur 288 gegen 3102! Sie waren dieses Mal in dem Wahlkreis Dresden-Bautzen, der ihnen bisher die Hauptmasse der Stimmen lieferte — 1928 noch 2729 — mit einem Wahlvorschlag überhaupt nicht vertreten. Die Polnische Volkspartei hat also alle diese Verluste nicht nur ausgeglichen, sondern darüber hinaus noch dem Verband den obengenannten Gewinn von 5411 Stimmen eingebracht. Denn die Polnische Volkspartei für sich betrachtet, hat einen Zuwachs von nicht weniger als 8544 Stimmen erreicht. Gegen 64 917 Stimmen im Jahre 1928 hat sie dieses Mal 73 461 auf sich vereinigt.

Es dürfte sich erübrigen, auf die Wahlergebnisse näher einzugehen, soweit sie Dänen, Wenden, Friesen und Litauer betreffen. Die letzten drei tragen so offensichtlich den Stempel der künstlich gemachten Minderheit, ihre Stimmenzahlen sind so geringfügig, daß man sie wohl mit Recht unbeachtet lassen kann. Als Kuriosum dürfte vielleicht nur interessieren, daß die sogenannte Litauische Volkspartei nachweislich vom Polenbund ins Leben — wenn man das so nennen darf — gerufen worden ist. Von den dänischen Stimmen aber ist wohl nur zu sagen, daß es erfreulich ist festzustellen, wie sehr doch bereits die Erregung und Verwirrung des Abstimmungskampfes vor zehn Jahren abgeklungen ist, Beruhigung und Besinnung sich durchgesetzt haben. Denn bei der Volksabstimmung vermochten die Dänen in der zweiten Zone noch 12 800

Stimmen herauszuholen, der 14. September dagegen brachte ihnen nur noch 1790. Im übrigen läßt sich dieselbe Feststellung auch bei den drei östlichen Abstimmungsgebieten machen, wenn auch der Erfolg der Polnischen Volkspartei dagegen zu sprechen scheint. Man braucht nur die bei der letzten Reichstagswahl erzielten Stimmen mit denen der Abstimmungen zu vergleichen, dann tritt deutlich zutage, wie sehr sich die Dinge zugunsten des Deutschtums in zehn Jahren verschoben haben. Die Zahlen lauten:

Polnische Stimmen	Volksabstimmung	Reichstagswahl 1930
Westoberschlesien	194 776	37 012
Abstimmungsgebiet Allenstein	7 980	2 199
„ Marienwerder . .	7 947	1 700

Der Rückgang der polnischen Stimmen beträgt also in Oberschlesien wie in Ostpreußen über 75 v. H. Noch nicht einmal ein Viertel derer, die vor zehn Jahren ihre Stimmen für Polen abgaben, vermag heute der Polenbund um seine Fahnen zu scharen.

Trotzdem aber erscheint der Stimmenzuwachs, den die Polen bei der letzten Reichstagswahl erzielt haben, doch so beachtlich, daß er einer eingehenderen Betrachtung bedarf. Da ist zunächst festzustellen, daß die Liste der Polen von der allgemein erhöhten Wahlbeteiligung ganz augenfällig starken Vorteil gezogen hat. In nicht weniger als 25 von insgesamt 35 Wahlkreisen sind polnische Stimmen gezählt worden. Darunter sind acht, in denen 1928 überhaupt keine polnische Stimmen vorhanden waren. Man wird nicht fehlgehen, wenn man dieses Ergebnis auf die erhöhte Rührigkeit des Polenbundes zurückführt. Sie erbrachte ihm aus dem bisher unbeackerten Boden immerhin 2077 Stimmen. Im Zusammenhang damit verdient es beachtet zu werden, daß auch der bisher polenfreie pommersche Grenzkreis Lauenburg dieses Mal die verhältnismäßig große Zahl von 136 polnischen Stimmen aufweist. Wenden wir uns nun den Wahlkreisen zu, in denen von jeher polnische Wählermassen auftraten, so ist die auffällige Tatsache zu verzeichnen, daß im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet die erhöhte Wahlbeteiligung sich auf der polnischen Liste gar nicht ausgewirkt hat, vielmehr ist ein polnischer Verlust von 290 Stimmen zu verzeichnen. Der Rückgang schreitet also fort, und zwar von 65 513 bei der Reichstagswahl von 1920 über 19 674 im Jahre 1924 auf 19 384 am 14. September dieses Jahres. In den östlichen Wahlkreisen dagegen haben die Polen, mit alleiniger Ausnahme des ehemaligen Abstimmungsgebietes Allenstein, einen nicht unerheblichen Stimmenzuwachs zu erringen vermocht. Er ist wohl in erster Linie der erhöhten Wahlbeteiligung zuzuschreiben. Vergleicht man auch da die Ergebnisse von 1928 und 1930, so ist die polnische Stimmenzahl in Oberschlesien von 30 209 auf 37 012, in der Grenzmark von 4453 auf 4989, im ehemaligen Abstimmungsgebiet Marienwerder von 1512 auf 1700 gestiegen. Im ehemaligen Abstimmungsgebiet Allenstein dagegen sank sie von 3029 auf 2199.

Alle diese Zahlen verlieren natürlich jegliche Bedeutung, wenn man sie vor dem Hintergrunde der 35-Millionen-Wählermasse in Deutschland betrachtet. Aber auch örtlich gemessen: was bedeuten 4000 polnische Stimmen in Ostpreußen mit einer Bevölkerung von 2,25 Millionen, was auch 37 000 polnische Stimmen in Oberschlesien mit seinen 1 370 000 Einwohnern! Sie beweisen nur, wie abwegig die Behauptung der Polen ist, in Deutschland gäbe es 2 Millionen Polen, davon allein 600 000 in Oberschlesien und 300 000 bis 400 000 in Ostpreußen! Eine stärkere Bedeutung kann also auch die geringe Verschiebung nicht beanspruchen, die in den Wählerzahlen der nationalen Minderheiten in Deutschland eingetreten ist. Weder nach der Verlust- noch nach der Gewinnseite. Ein allgemeineres Interesse verdienen nur der polnische Verlust in Ostpreußen und der Gewinn in Oberschlesien. Auf den ostpreußischen Regierungsbezirk Allenstein, im besonderen auf die ermländischen Kreise Allenstein und Rößel hatten die Polen dieses Mal besondere Hoffnungen gesetzt. Sie glaubten wohl in den im vergangenen Jahre eingerichteten und von staatspolnischen Lehrern geleiteten polnischen Schulen besonders zugkräftige Werbezellen geschaffen zu haben. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade in den Ortschaften mit Minderheitenschulen ist der Rückgang der polnischen Stimmen besonders auffällig. Der polnische Gewinn in Oberschlesien dagegen wird der Tätigkeit des Polenbundes zweifellos einen neuen starken Antrieb geben. Er hat mit einem Schlage die Hoffnung neu belebt, bei der nächsten Landtagswahl 40 000 Stimmen und damit zwei Mandate zu erringen.

Max Worgitzki.

Regierungswechsel in Österreich!

Unsere Zeit der politischen Überaschungen hat beinahe über Nacht auch in Österreich einen Szenenwechsel gebracht. Genau am Jahrestage seines Amtsantritts wurde das Kabinett Schober zur Demission gezwungen, weil die christlichsozialen Minister die weitere Beteiligung an der Regierung verweigerten und ihre Haltung von der Parteileitung einmütig gedeckt wurde. So überraschend diese Ereignisse jedem Außenstehenden kamen, war es doch jedem Kenner der inneren Vorgänge in Österreich klar geworden, daß die ständig zunehmende Spannung zwischen dem Bundeskanzler Dr. Schober und der größten Partei zu einem Ereignis führen mußte, das die Ungewißheit über das innerpolitische Kräfteverhältnis mit einem Schlage beseitigte und eine Klärung der Lage herbeiführte.

Der österreichische Staat konnte in dem einen Jahr der Regierung Schober eine lange Reihe außenpolitischer Erfolge buchen. Nachdem es dem Kanzler gelungen war, durch die legale Durchführung der Verfassungsreform in Österreich im Auslande das Vertrauen zu erwecken, daß die weitere Gestaltung der Dinge durch keine Gewaltakte gestört würde, konnte er sich mit vollen Kräften der Bereinigung der wichtigsten außenpolitischen Aufgaben zuwenden. Innerhalb weniger Wochen gelang es ihm durch den Abschluß eines Schieds- und Freundschaftsvertrages mit Italien, die äußerst empfindliche Spannung zwischen Österreich und diesem größten südlichen Nachbarn zu beseitigen, durch eine energische Vertretung der österreichischen Interessen bei der Haager Reparationskonferenz die vollkommene Befreiung des Landes von allen Reparationsverpflichtungen durchzusetzen, durch einen Staatsbesuch in Berlin die unverbrüchliche Verbundenheit aller österreichischen Außenpolitik mit der politischen Führung in Berlin aufs neue zu verankern und den Abschluß des längst fälligen österreichisch-deutschen Handelsvertrages nachdrücklichst zu betreiben. Die weiteren Aktionen Dr. Schobers im Auslande bezogen sich auf die Beschaffung der notwendigen Investitionsanleihe, die ebenfalls vor einigen Monaten unter Dach gebracht werden konnte. In allgemeiner Erinnerung ist noch das erfolgreiche Auftreten Schobers bei der Völkerbundsversammlung in Genf, bei der er sich mit Entschiedenheit für eine nüchterne und realpolitische Inangriffnahme eines paneuropäischen Programmes durch Schaffung regionaler, handelspolitischer Staatengruppen einsetzte und mit aller Klarheit zum Ausdruck brachte, daß für Österreich nur die Beteiligung an einer Staatengruppe unter Führung Deutschlands in Frage kommen könne.

War es dem Bundeskanzler Dr. Schober auf diese Weise gelungen, einen großen Teil seiner außenpolitischen Zielsetzung zu realisieren, so trat nach seiner Rückkehr von Genf die bis dahin stark zurückgedrängte Innenpolitik wieder in den Vordergrund. Sie stellte den Kanzler vor schwerwiegende Entscheidungen, die bis jetzt aufgeschoben werden konnten und diese führten zur Kampfansage der größten bürgerlichen Partei an ihn. Die christlichsoziale Partei machte geltend, daß ihre Wünsche während des ganzen Jahres vernachlässigt worden waren und verlangte in ultimativer Form ihre Erfüllung. Der eigentliche Anlaß, der schließlich zum Bruch führte, spielt neben der Tatsache, daß sich Bundeskanzler Dr. Schober gegenüber der Gegnerschaft der größten parlamentarischen Gruppe nicht mehr behaupten konnte, eine nebensächliche Rolle.

Innerhalb weniger Tage gelang es der christlichsozialen Partei, deren Führer und bisheriger Vizekanzler Vaugoin vom Bundespräsidenten logischerweise mit der Neubildung der Regierung beauftragt worden war, ein neues Ministerium zu bilden. Da der überraschende Vorstoß der Christlichsozialen gegen Dr. Schober nicht die Billigung der übrigen bürgerlichen Parteien, der Großdeutschen und des Landbundes gefunden hatte, zeitigte Schobers Sturz die weitere, durchaus unbeabsichtigte und unerwartete Folge, daß die seit Jahren festgefügte bürgerliche Einheitsfront gegenüber der sozialdemokratischen Opposition zerbrach und eine Beteiligung der Großdeutschen Partei und des Landbundes an der neuen Regierung nicht erreicht werden konnte. Die dadurch entstandene gefährliche Isolierung der Christlichsozialen veranlaßte Vaugoin, die stärkste staatsmännische Autorität seiner Partei in die Waagschale zu werfen, indem er den früheren Bundeskanzler Dr. Seipel bat, das Außenministerium des neuen Kabinetts zu übernehmen. Nach dessen unverzüglicher Rückkehr von einer skandinavischen Vortragstournee war es sein erstes Bemühen, den Ausfall der bisherigen bürgerlichen Koalitionspartner durch die Beteiligung der Heimwehrbewegung an der Regierung wettzumachen. Während das Finanzressort in den Händen des Beamtenministers Juch verblieb, der schon unter Schober die Finanzen verwaltete und damit die Kontinuität der Finanzverwaltung verbürgt, während das Ackerbauministerium dem ehemaligen Ackerbauminister Thaler übergeben und auch der frühere Minister für soziale Fürsorge Schmitz mit der Verwaltung dieses Ressorts neuerlich betraut wurde, war es neben dem Wiedereintritt Dr. Seipels in das neue Ministerium das sensationellste Moment, daß der offizielle Führer der Heimwehrbewegung, der ehemalige Fürst Starhemberg, die Führung des Innenministeriums und der Heimwehrführer Hueber aus Salzburg die Leitung des Justizressorts übernahmen.

Diese Entwicklung brachte mit einem Schlage die innerpolitischen Verhältnisse in Österreich in Fluß. In dem Augenblick, als die Heimwehrbewegung, die zunächst als Gegenspielerin des Parla-

mentarismus und der politischen Parteien auftrat, ihr rein negatives Programm, die Bekämpfung der sozialistischen Opposition, infolge ihres stürmischen Anwachsens verlassen mußte und nach staatspolitischen Formulierungen suchte, mußte ihre bisherige Einheitlichkeit schwer beeinträchtigt werden. Ihre militanten Formationen bestehen aus Angehörigen der christlichsozialen Partei, der Großdeutschen, des Landbundes, der Nationalsozialisten und aus bürgerlichen Elementen, die sich keiner Partei zuzählen. Solange die allgemeine Zielsetzung des Kampfes gegen links das einigende Element bildete, gab es keine inneren Meinungsverschiedenheiten. Mit der Besetzung machtpolitischer Positionen mußte das Ringen um staatsrechtliche Formulierungen zwischen den einzelnen politischen Gruppen ihrer überparteilichen Organisation ernste Meinungsverschiedenheiten heraufbeschwören.

Da die neugebildete Regierung zudem nicht mit einer Mehrheit im Parlament rechnen konnte, wurde sofort der Appell an das Volk vollzogen und zum ersten möglichen Termin die Neuwahlen zum Nationalrat ausgeschrieben. So wird der 9. November zum Schicksalstage Österreichs werden, der voraussichtlich die weitere innerpolitische Entwicklung auf Jahre hinaus bestimmt. Diese Wendung der Dinge stellte auch die Heimwehrbewegung vor die schwierige Aufgabe, über ihr Verhalten im bereits begonnenen Wahlkampfe zu entscheiden. Scheinbar wird es nicht möglich sein, dafür eine einheitliche Formel zu finden, die für das ganze Bundesgebiet Geltung haben soll. Es ist vielmehr schon bestimmt, daß die Heimwehr in einzelnen Wahlkreisen sich auf eine gemeinsame Liste mit den Christlichsozialen einigt, während sie in anderen Wahlbezirken als selbständige Partei unter dem Namen „Heimatblock" aufzutreten beabsichtigt. Je nach der Stellung einzelner Heimwehrgruppen, die sich aus den verschiedensten Lagern rekrutieren, hat demgemäß der Eintritt von Heimwehrvertretern in das gegenwärtige christlichsoziale Minderheitskabinett Zustimmung oder Ablehnung gefunden.

Daß neben den vielfachen Zerklüftungen und Spaltungen bürgerlicher Gruppen sich verschiedene Mittelparteien unter der Führung des bisherigen Bundeskanzlers Dr. Schober zu einer einheitlichen Gruppe der Mitte zu konzentrieren suchen, muß ohne Zweifel gegenüber einer politischen Kräftevergeudung durch übereichliche Parteibildungen begrüßt werden. Immerhin ist damit zu rechnen, daß neben den bisherigen im Parlament vertretenen Parteien nicht nur die Gruppen der Heimwehren, sondern auch die Nationalsozialisten, ermuntert durch ihren großen Erfolg im Reiche, eine außerordentlich verstärkte Agitation entfalten werden. Andererseits scheint es diesmal auch bei der Linken nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen der Sozialdemokraten mit den Kommunisten zu kommen und die durch die große Wirtschaftsnot allenthalben bemerkbare Radikalisierung der Wählermassen dürfte vielleicht dazu führen, daß diesmal auch einige kommunistische Abgeordnete in den neuen Nationalrat einziehen werden.

So ist Österreich unerwartet rasch vor die Entscheidung gestellt, die ein normaler Ablauf der Dinge erst im nächsten Frühjahr erfordert hätte. Unzweifelhaft wird dabei eine gewisse Rückwirkung der letzten Ereignisse im Reich fühlbar sein. Andererseits kann auch damit gerechnet werden, daß der Ausgang des Wahlkampfes in Österreich, der unter dem Zeichen der Regierungsbeteiligung einer bisher bis zu einem gewissen Grad parlamentsfeindlichen Strömung vor sich geht, auch die kommende Entwicklung der innerpolitischen Zukunft des Reiches präjudiziert.

Dr. Wasserbäck.

Zum Kampf um die Sozialversicherung.

Das Deutschland der Nachkriegszeit hat aus der Neugestaltung der sozialen Auffassung die natürliche Konsequenz gezogen, die Sozialversicherung, die Einrichtung, die der als Arbeitnehmer tätigen überwiegenden Masse des deutschen Volkes Lebenssicherung bietet, materiell und personell auszubauen. Gerade das Anwachsen der wirtschaftlichen Not, die Steigerung der Arbeitslosigkeit mit ihren gesundheitlich nachteiligen Folgen konnte im sozial gelenkten Staat sich nur in dieser Richtung auswirken. Wenn die mit diesem Ausbau unausbleiblich verbundenen erhöhten Aufwendungen in diesem Sommer zu scharfen Eingriffen in die Krankenversicherung führten, so sind diese durch das nicht mehr zu bewältigende Maß an Arbeitslosigkeit und die unglückliche Lage der Reichsfinanzen zu erklären. Schon geraume Zeit länger aber besteht ein Kampf grundsätzlicherer Art gegen die Sozialversicherung. So ist die alte Klage um die „soziale Belastung", wie die Wirtschaft die Aufwendungen für die Sozialversicherung zu bezeichnen pflegt, wieder Gegenstand der öffentlichen Diskussion geworden. So hat Hartz sein Buch „Irrwege der Sozialpolitik" schreiben und durch propagandistische Geschicklichkeit weit verbreiten können, in dem er nachweisen zu können vermeint, daß Sparen billiger und zweckmäßiger sei als Versichern.

Die Erkenntnis, daß mit diesem Feldzug der Idee und den Leistungen der Sozialversicherung Gewalt angetan und ihre Entwicklung im Ausland unterbunden wird, hat die Abwehr der Angriffe auf den Plan gerufen. Vor allem hat der verantwortliche amtliche Leiter der deutschen Sozialversicherung, Ministerialdirektor Dr. Grieser, wiederholt in Wort und Schrift gegen die Angriffe Stellung genommen und die sozialpolitische Bedeutung der Versicherung nachgewiesen — auch in neuester Zeit, wenn er die Bestimmungen vom 26. Juli 1930 vertreten hat.

In diesem ganzen Kampf wirkt aber besonders verwirrend, daß immer wieder gewisse Kreise erklären, daß der Aufwand der Sozialversicherung eine „unproduktive" Belastung der Wirtschaft darstelle, die diese ohne ernste Gefährdung nicht zu tragen vermöge.

Dieser Haltung ist mit rein sozialpolitischen Erwägungen nicht beizukommen. Hiergegen sind wirtschaftswissenschaftliche Beweise notwendig. Daher verdient eine in diesem Frühjahr erschienene Schrift, deren knapper Umfang in genauem Gegensatz zu ihrem sachlichen Gehalt steht, besondere Beachtung. Sie hat als Verfasserin die bekannte Wirtschaftswissenschaftlerin und Sozialpolitikerin Professor Dr. Frieda Wunderlich[1]), die in ihrem grundlegenden wirtschaftsphilosophischen Werk „Produktivität"[2]) die Lehre von der Bezogenheit von Wirtschaft, Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege aufgestellt, und nachgewiesen hat, daß Sozialpolitik, sinngemäß aufgebaut und ausgeführt, auf die Wirtschaft produktivitätssteigernd wirken muß. Die Gedanken sind jetzt in die wirtschaftswissenschaftliche Diskussion eingegangen. Diese Erkenntnisse bilden den Boden, auf dem Frieda Wunderlich sich mit dem „Kampf um die Sozialversicherung" auseinandersetzt. Die Beherrschung der wirtschaftlich-sozialpolitischen Zusammenhänge hat es, ergänzt durch eine packende Prägnanz des Ausdrucks, der Verfasserin ermöglicht, auf dem schmalen Raum von 25 Seiten auf alle wesentlichen Gesichtspunkte einzugehen. Sie befaßt sich zunächst mit der Debatte um die einzelnen Zweige der Sozialversicherung (wobei die Arbeitslosenversicherung wegen ihrer andersartigen Problematik außer Betrachtung bleibt). Zur Unfallversicherung werden die Gründe für die Beruhigung des Streits aufgezeigt. In der Behandlung der Angriffe gegen die Invalidenversicherung wird nachgewiesen, daß die Hartzsche Behauptung, Sparen sei vorteilhafter als Versichern, auf der Außerachtlassung der Realitäten des Wirtschafts- und Kapitalmarkts und einem völligen Verkennen des Versicherungsprinzips beruht. Die gegen das System der Krankenversicherung vor allem von Ärzten — Liek, Stappert, Baeumer u. a. — erhobenen Klagen über mißbräuchliche Inanspruchnahme untersucht die Verfasserin unvoreingenommen und sehr sorgfältig. Sie stellt aber fest, daß in allen diesen Schriften die sozialen Momente nicht ausreichend gewürdigt werden, daß z. B. zur Feststellung von „Arbeitsfähigkeit" nicht genügt, den Patienten und seinen Gesundheitszustand zu kennen, sondern daß es auch darauf ankommt, die Arbeit zu kennen, die er wieder ausführen muß. „Eine teilweise Arbeitsunfähigkeit hat in der modernen Wirtschaft keinen Raum." Für eine in gewissem Grade als notwendig anerkannte Reform der Krankenversicherung werden die Umrisse gekennzeichnet.

Die der ganzen Abhandlung zugrunde liegenden Zusammenhänge von „Sozialversicherung und Wirtschaft" werden dann noch in einem eigenen Abschnitt, der unter den oben angedeuteten Gesichtspunkten der Schrift ganz besonderen Wert verleiht, dargestellt. Die Bezeichnung „soziale Last" sei falsch, da sie „einseitig nur die Kosten hervorhebt, ohne an die Gewinne zu denken". Das Wachsen des Aufwandes der Sozialversicherung in der Nachkriegszeit „ergibt sich aus der zunehmenden Steigerung der Existenzunsicherheit und der Einbeziehung immer weiterer Schichten in dieses Schicksal" — der steigenden Schwierigkeit, „ältere" Arbeitskräfte unterzubringen — der Überalterung der Bevölkerung. Für die Wirtschaft als Gesamtorganismus wirkt sich die Versicherung als Zwangssparkasse aus. „Sozialversicherung ist öffentlich-rechtliche Bewirtschaftung von Arbeitskraft." Sie wirkt produktiv, indem sie Lebenssicherung bringt für „die Bevölkerungsschicht, auf deren Gesundheit, Intelligenz, Kraft und Arbeitsfreude das wirtschaftliche Schicksal der Nation mitentscheidend ruht, mit deren Arbeitskraft wir daher pfleglich und schonsam umgehen müssen".

In einem kurzen Schlußwort, das in der fast herben Knappheit seiner Formulierung besonders eindrucksvoll wirkt, faßt Frieda Wunderlich ihre Ausführungen noch einmal dahin zusammen, „daß die Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des arbeitenden Menschen eine wirtschaftliche Leistung ersten Ranges ist". Daneben aber habe die Sozialversicherung eigenwertige kulturelle und soziale Aufgaben zu erfüllen — das menschliche und bürgerliche Dasein der Arbeiterfamilie zu sichern und „würdig" zu machen. Der Vorwurf mangelnder Verantwortung treffe andere Kreise in genau dem gleichen Maße. „Jedenfalls", so schließt die Verfasserin, „wird auf der Grundlage relativer Lebenssicherung eine arbeitskräftigere Generation erwachsen als auf der Grundlage der Lebensangst. Es entspricht der Idee der Gerechtigkeit und der Solidarität, allen Volkskreisen die relative Lebenssicherung zu geben."

Gertrud Israel.

[1]) Frieda Wunderlich, Der Kampf um die Sozialversicherung. Schriften des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen, Heft 5. Berlin W 62, 1930. 2. Aufl. 60 Pfg.

[2]) Verlag Gustav Fischer, Jena 1926; vgl. insbesondere Kapitel: Produktive Kraft.

Meisterwerke aus preußischen Schlössern / Von Paul F. Schmidt.

Als Ergänzung des am 2. Oktober eröffneten Deutschen Museums in Berlin veranstaltete die Verwaltung der Schlösser und Gärten in den schönen Räumen der Akademie eine Ausstellung hervorragender Kunstwerke aus den Schlössern, die dem preußischen Staat bei der Auseinandersetzung mit den Hohenzollern zugefallen sind. Man findet sich hier in doppelter Weise erfreut. Einmal wird vor aller Augen an ausgelesenen Beispielen dargelegt, welch kostbares Kulturgut dem Volk hier zu Eigentum übermacht worden ist. Der gewaltige Komplex der Berliner und Potsdamer Schlösser, die Fürstensitze von Kassel und Wilhelmshöhe und Wilhelmstal, von Brühl und Homburg erscheinen gleichsam auszugsweise mit ihren unschätzbaren Gemälden, Skulpturen, Möbeln, Kleinkunstwerken. Und zweitens werden diese Schätze jedermann auf die angenehmste Weise erreichbar gemacht, in einer musterhaft schönen Aufstellung, nach geschichtlichem und örtlichem Zusammenhang. Man erkennt oft erst in dieser Schau, was für Kostbarkeiten unsere Schlösser bergen. Darum sei dem neuen Verwalter der Schlösser und Gärten, Ministerialrat Dr. Gall und seinen Helfern, für diese bezaubernde Ausstellung öffentlich Dank gesagt.

Cranach: Joachim II. v. Brandenburg als Kurprinz (Schloß Monbijou)

Rousseau: Karnevalsball im Bonner Hoftheater (Schloß Brühl)

Therbusch: Gräfin Lichtenau (Schloß Monbijou)

Eine Ergänzung zum Deutschen Museum bedeutet sie insofern, als sie mit Nachdruck die Zeit zwischen 1700 und 1820 in Höchstleistungen zum Ausdruck bringt, während das Deutsche Museum Mittelalter und Renaissance betont, Barock und Rokoko aber sozusagen nur anhangsweise erscheinen läßt. Man kann das auch so ausdrücken: die einheimische Kultur Brandenburg-Berlins begann sich selbständig erst um 1700 mit dem ersten Preußenkönig zu entfalten, um unter Friedrich dem Großen und dann im Klassizismus ihre Blütezeit zu erleben. Die größte und schöpferische Kunstzeit Deutschlands, vom 11. bis zum 16. Jahrhundert, konnte dagegen erst im Laufe des letzten Menschenalters von der Museumspolitik nachholend dargestellt werden. Was wir von Werken des Barock und Rokoko in Berlin sehen können, ist in den Hohenzollernschlössern wurzelständig erhalten; die frühere deutsche Kunst wurde von Bode und seinen Nachfolgern durch Museumserwerbungen für Berlin erobert. — Doch gibt es in der Akademie immerhin einige wunderbare Dinge aus dem 15. und 16. Jahrhundert, Meisterwerke von Cranach und Baldung. Der Barock ist vor allem durch die herrliche, aber fast unbekannte Büste des Prinzen von Homburg von der Hand Schlüters, durch einige Möbel und Gobelins vertreten. Hauptnachdruck liegt auf dem Rokoko, im Mittelpunkt steht Friedrich der Große als Bauherr und Sammler. Kostbare Möbel, seine berühmten Tabatieren und die Gemälde eines Watteau, Lancret, Detroit, Chardin und Pesne zeugen von seinem Geschmack. Dann die Übergangszeiten und der siegreiche Klassizismus in Kassel wie in Potsdam. Die Tischbein, Weitsch, Therbusch, Ziesenis sind die Maler dieser sachte sterbenden Kultur, das Bildnis ihr Hauptdarstellungsgebiet, wie die meisterlichen Repräsentationsstücke der bekannten Gräfin Lichtenau (Mätresse Friedrich Wilhelms II.) und des Ehepaares Luise und Friedrich Wilhelm III. bezeugen. Das reine Empire bringt vor allem die vollendet schönen Möbel und Goldbronzegeräte von Pariser Herkunft aus Kassel. Es läßt sich nicht leugnen, daß Frankreich, wie im 18., so auch im 19. Jahrhundert auf künstlerischem Gebiet für ganz Europa führend bleibt. Kunst ist aber im höchsten Sinne stets international, und es bildet auch heute den Ruhm vieler Schlösser, Museen und Privatsammlungen, daß man das Beste wählte, da wo es eben entstand.

Watteau: Das berühmte Firmenschild eines Kunsthändlers. In 2 Teile zerschnitten, die wieder zusammengesetzt worden sind (Schloß Berlin)

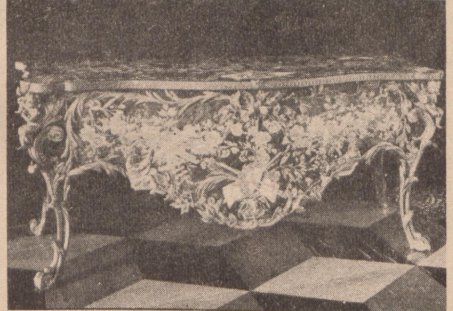

Schreibtisch (Residenzpalais Kassel)

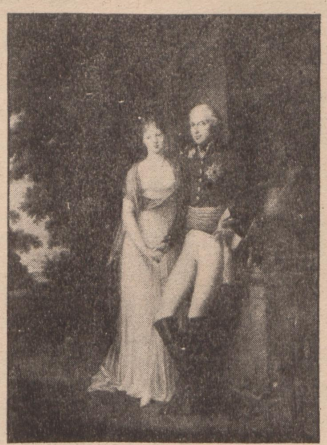

Weitsch: Friedrich Wilhelm III. u. Luise v. Preußen (Schloß Charlottenbg.)

Spindler: Kommode (Neues Palais)

Büchereingang

Die Rheinische Landwirtschaft. Herausgegeben von der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. Steif broschiert 3 RM. Verlag der Landwirtschaftskammer, Bonn.

Rentner und Gesetzgeber. Die Forderungen des Deutschen Rentnerbundes auf der Bremer Bundesversammlung am 23. und 24. Mai 1930. Herausgegeben von der Pressestelle des Deutschen Rentnerbundes e. V., Kassel.

Tabellen für jedermann von Arthur Wagner. Mit vielen Rechenbeispielen, Zeichnungen und Lösungen. Preis 90 Rpf. Dritte, um das Doppelte vermehrte und verbesserte Auflage (21. bis 36. Tausend). Haltbar broschiert. Taschenformat. Verlag Gebrüder Jänecke, Hannover.

Institut für internationales Recht in Kiel: **Entscheidungen des ständigen Internationalen Gerichtshofs.** In deutscher Übersetzung, durchgesehen von dem Generalsekretär des Gerichtshofs und von dem Institutdirektor Professor Dr. Schücking. Fünfter Band (1927). H. W. Sythoffs Uitgeversmaatschappij N.-V. Leiden.

Ernst Kahn und Fritz Naphtali, **Wie liest man den Handelsteil einer Tageszeitung?** 110. Tausend. Vollständige Neubearbeitung. Frankfurter Sozietätsdruckerei G. m. b. H., Abt. Buchverlag, Frankfurt am Main. Kart. 5 M.

Dr. Albert v. Mühlenfels, a. o. Professor an der Universität Königsberg, **Ostpreußen, Danzig und der polnische Korridor als Verkehrsproblem.** (Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg. Neue Folge, erster Band.) Geheftet 3 M. Ost-Europa-Verlag. Berlin-Königsberg i. P. 1930.

Entscheidungen des ständigen internationalen Gerichtshofes. Nach der Zeitfolge geordnet. Ausgabe in deutscher Übersetzung, durchgesehen von dem Generalsekretär des Gerichtshofes und von dem Institutsdirektor Professor Dr. Schücking. Herausgegeben von dem Institut für internationales Recht in Kiel. Sechster Band (1928). Verlag A. W. Sijthoff's Uitgeversmaatschappij N. V., Leiden.

Bericht des Gewerkschaftsbundes der Angestellten über das Arbeitsjahr 1929, erstattet vom Bundesvorstand. 468 S. GDA. — Schrift Nummer 49, Berlin-Zehlendorf 1930.

Statistisches Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg 1929/1930. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt. 454 S. Kommissionsverlag von Zütcke & Wulff, Hamburg.

„Rationelle Menschenführung als Grundlage einer erfolgreichen Personalpolitik", von Prof. Dr. ing. W. Müller, Regierungsbaurat a. D. 270 S. 1930. Verlag Buchholz & Weißwange, G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg 2. Preis: gut geh. 5 M., Ganzleinen 6,25 M.

Geschäftliche Mitteilungen

Das neue Motorschiff „Monte Pascoal" der Hamburg-Süd. Am 30. Januar wird M.-S. **„Monte Pascoal"** seine Jungfernreise nach Südamerika antreten. Im November läuft das Schwesterschiff **„Monte Rosa"** auf der gleichen Werft vom Stapel und soll Ende März in die Vergnügungsfahrten nach dem Mittelmeer eingestellt werden. Beide Schiffe bedeuten einen wertvollen Zuwachs für die Flotte der Hamburg-Süd und werden abwechselnd in den regelmäßigen Liniendienst nach Südamerika und den Touristenfahrten nach Norwegen und den Mittelmeerländern Verwendung finden.

Gesundung, Band 1:

Stoffwechselkrankheiten und Ernährungsschäden, deren Verhütung und Heilung! / Herausg.: Prof. Dr. Gudzent 90 S. Din A 5, Zweifbg. Umschl. / **Magerkeit - Fettleibigkeit - Zuckerkrankheit - Rachitis u. a.**

Preis RM 1,50 u. Porto

Verhüten ist besser als heilen! Bestellen Sie darum sofort „Gesundung" Bd. 1 v. Verlag H. S. Hermann GmbH., Berlin SW 19, Postscheck-Konto 20781

DIE VOLKSWIRTE

Volkswirtschaftliche Blätter für

VERWALTUNG INTERESSENVERTRETUNG U. FORSCHUNG

Herausgeber:
Prof. Dr. Krueger de Corti, Volkswirt RDV.

Schriftleitung:
Dr. rer. pol. K. Pintschovius, Volkswirt RDV.; Dr. jur. W. Adler, Volkswirt RDV.; Dr. phil. cam. H. Lotheissen, Diplom-Volkswirt; Dr. rer. pol. G. Zoll, Volkswirt RDV.

VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
MÜNCHEN UND LEIPZIG

MUTTER UND KIND

Ein Tagebuch der Mutter für das Jahr 1931

EIN JAHRESKALENDER FÜR MÜTTER UND KINDERFREUNDE

Herausgegeben im 4. Jahrgang von **Adele Schreiber**

Preis nur 3.— RM

Eine stete Quelle der Freude und Anregung

Dieser längst eingeführte, in weitesten Kreisen beliebte Kalender, ein Führer durch Mutter- und Kinderland erscheint mit noch schöneren Bildern als seine Vorgänger, **auf bestem Kunstdruckpapier und sechs farbigen Bildern:** jedes Blatt ein künstlerischer Wandschmuck. Jeder Text in knapper Zusammenfassung bringt Anregung und Belehrung über die mannigfachen Sonderfragen des großen Gebietes: Hygiene und Körperkultur, Ernährung und Kleidung, Erziehung in Haus, Kindergarten und Schule, Fürsorge, Jugendbewegung, Mutter, Ehe und Vererbung, und dazu finden wir ernste und heitere Worte bekannter Dichter.

Für ein „Tagebuch der Mutter" sind die stattlichen Rückseiten freigelassen, damit jede Mutter in kurzen Worten Tag für Tag und Woche für Woche den Entwicklungsgang ihres Kindes festhalten kann für spätere Zeiten. In vielen Häusern stehen schon gesammelt diese Tagebücher der ersten drei Jahrgänge. Auch die Blätter des vierten Jahrgangs werden in ihrer Reichhaltigkeit sorgfältig aufbewahrt werden als kleines Nachschlagewerk, zu dem ein Stichwörterverzeichnis den Schlüssel gibt und auf das man immer wieder zurückgreift.

ZWEI PREISAUSSCHREIBEN
für die Bezieher des Kalenders

1. Für Erwachsene:
Die schönsten, originellsten Photographien zu dem Thema „Mutter und Kind" werden prämiiert (25 Preise).

2. Für Kinder:
Die Kleinen, die wirklich selbst zu einem bunten, von Kinderhand gemalten Bilde die schönste selbst erfundene Geschichte erzählen, erhalten schöne Preise.

Nur 2 aus hunderten, begeisterten Presseurteilen:

Dr. Max Osborn schreibt in der „Vossischen Zeitung":
„Der Kalender ‚Mutter und Kind' stellt sich nicht nur als die recht glückliche Ausführung eines guten und gesunden Gedankens dar, sondern darf auch für seinen illustrativen Teil Zustimmung und Beifall in Anspruch nehmen . . . Eine Fülle von Einzeldingen künstlerischer Haltung . . . gerade der Wechsel klassischer und moderner Werke erfreut das Auge und regt die Aufmerksamkeit immer wieder neu an."

„Die Bauhütte", Berlin:
Bild um Bild und Spruch um Spruch, Rat um Rat kommen vor unsere erfreuten Augen. Und unsere Freude wird uns vertieft, wenn wir die Texte lesen, die uns nach und nach die Blätter bieten.

Und so urteilen die Käufer:

„ . . . ‚Mutter und Kind' schöpfen aus ihrem Kalender soviel Schönes (ich habe jetzt den dritten), daß man nur wünschen kann, ihn jedes Jahr neu auf dem Weihnachtstisch zu sehen . . " Frau Friedel Sandkaulen.

Zu beziehen durch die Buchhandlungen oder vom
ZENTRALVERLAG G.M.B.H. / BERLIN W 35

Fortbildung

Oberrealschule
mit Internat geleitet von den Schulbrüdern
Illertissen b. Ulm/D.

Technikum Sternberg
Mecklbg.

Vorbildung bis zum **Abitur** in **Dr. Harangs Anstalt**
mit Schülerheim
Halle-Saale Fernruf 21115. — Prospekt. — Gegründet 1864

Pädagogium Finkenwalde
bei Stettin, Waldstraße 5 Internat
Von Sexta bis Abitur
Besondere Förderung Zurückgebliebener
Prospekt durch die Direktion

Pädagogium Schwarzburg i. Thür.
Oberrealschule mit Gabelung (Reformrealgymnasium neueren Stils nach preuß. Muster). Sexta-Oberprima. Staatl. Obersekundareife und Abitur an der Anstalt. Energ. Erziehung zu Fleiß, Pflichtgefühl, Höflichkeit, Achtung vor Erwachsenen. Straffer Unterricht. Arbeitsst. unt. Aufsicht. Turnen, Wand. Rasen-, Wintersp., Gartenarb. Kl. Klassen. Indiv. Behandlg.
Dir. P. Vassel.

Ballenstedt/Harz
Städtisches Wolterstorff-Gymnasium mit Realschule
Alumnat für Schüler sämtlicher Klassen.
Auskunft durch den Direktor.

Technikum Ilmenau in Thür.
Ingenieurschule f. Maschinenbau u. Elektrotechn. Wissenschaftl. Betriebsführg. Werkmeisterabtlg.

Echten Tilsiter Vollfett-Käse
(gar. m. 45% Fett) u. Ia Steinbuscher-Vollfett-Käschen können Sie zu **Großhandelspreisen** dir. v. Fabrikanten beziehen. Postkolli Versand à 9 Pfd.
Dampfmolkerei
Szage, Szillen 4 (Ostpr.)
Kr. Tilsit, Ragnit.

Wäscheversand
Leistungsfähig in
Normal-Wäsche, Oberhemden, Wochenendhemden, Damen-, Trikot-, Fortier-Wäsche
Paul Hartmann, Gera-Thür.
Wäsche Bismarckstr. 17

Abessinierbrunnen

kann jeder selbst aufstellen. Manschetten u. Klappen sow. sämtliche Ersatzteile, für alle Pumpen passend, sofort lieferbar.
Illustrierte Preisliste gratis.
A. Schepmann, Pumpenfabrik, Berlin N 300, Chausseestraße 88

Ständige Insertion im „Heimatdienst" bringt gute **Erfolge!**

Fabrik von Berlepsch'scher
NISTHÖHLEN
HERM. SCHEID, BÜREN (WESTF.). Zweigbetrieb: VETSCHAU (Spreewald).
Zuschriften nur nach Büren (Westf.). Einzige Firma, die nur streng nach Vorschrift und unt. direkter Kontrolle des Frhrn. v. Berlepsch arbeitet. Illustr. Preisliste auch über Winterfütterung kostenlos.

Uhren u. Silberbestecke
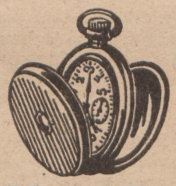
SPEZIALITÄT:
Sprungdeckeluhren
14karätig goldverstärkt, beste Schweizer Ankerwerke, 66.00 bis 120.00 RM. mit Garantieschein. Bequeme Ratenzahlung. Viele Dankschreiben. Katalog gratis. Angabe des Standes erbeten.

Max Miersch, Döbeln 85 i. Sa.

Deutsche Beamten-Zentralbank
Aktiengesellschaft
Berlin SW 68
Schützenstraße 63
Merkur
1403—08

Einlagen
voll und unwiderruflich garantiert durch die

Darlehen
zu günstigen Bedingungen

Deutsche Bank
und
Disconto-Gesellschaft

„Wer hat Dir diese Dauerwellen gemacht?" - „Kein Frisör Du wirst staunen! Ich ondulliere mich jetzt nur noch mit dem fabelhaft. automatisch. Haarwell-Apparat „Elma", der die prachtvollsten Haarwellen selbsttätig formt."

Zehntausende kluge Frauen benutzen zur vollen Zufriedenheit den technisch einzigartigen Apparat, der tiefe und moderne Wasserwellen ohne jedes andere Hilfsmittel — auch ohne Lockenwasser — ondulliert.

Eine einmalige kleine Ausgabe spart Zeit und Geld für den Frisör; „Elma" ondulliert, ohne jede Beschäftigung zu stören, jedes Haar und alle gewünscht. Wellen gleichzeitig und harmonisch. **Kinderleichte Anwendung!** Ein einfacher Fingerdruck setzt „Elma"-Komplett, der haubenförmig das ganze Kopfhaar erfaßt, in Tätigkeit. Sofort bewegen sich alle Kammstreifen ganz allein nach vorn und hinten, formen selbsttät. d. schönst., natürl. aussch. Haarwellen. So arbeitet „Elma": und ist gleichzeitig

Haarwell- und Frisier-Apparat!

6 Nachbestellungen auf eine Lieferung!!!

Frau V. in F. schreibt: „Noch kein Frisör hat mich so restlos zufriedengestellt, wie dieses kleine und preiswerte Hilfsmittel." — **Landgerichtsrat P. in K. schreibt:** „Meine Frau erklärt, mit dem Apparat zufrieden zu sein." **Die notarielle Beglaubigung über andere begeisterte Anerkennungen und Nachbestellungen lag der Anzeigenverwaltung dieser Zeitschrift vor.**

„Elma"-Komplett: Nr. 1 für zurückgekämmtes Haar, Nr. 2 für Rechts- oder Links- oder Mittelscheitel.
Modell A m. Alumin.-Kammstreif. 4.95 M.
Modell B m. Zelluloid-Kammstreif. 5.95 M. } zuzügl. Vers.- und Nachnahmesp.
„Elma"-Klein f. Herren- od. Teilfris. 3.- M.

Umsonst erhält jede Dame dazu die Schrift: **Schöne dauerhafte Haarwellen durch Selbstondulation auf kalt. Wege**

Dr. Rüther Kosmetik - Dienst
Berlin W 8/H Kronenstraße 66.

8 TAGE ZUR ANSICHT!

ÖLGEMÄLDE

Wir liefern Ihnen von **25.– M.** an gute Ölgemälde namhafter Künstler. Verlangen Sie photog. Abb. Nr. 110 oder besichtigen Sie unverbindlich unsere Ausstellung. Für Beamte Zahlungserleichterung o h n e Preisaufschlag

DER KUNSTKREIS G. m. b. H.
Verkaufsstelle d. DEUTSCHEN MALER-GILDE E.V.
BERLIN C 25
Kurze Straße 17 (hinter dem Lehrervereinshaus).
Tel.: Kupfergr. 4048, Geschz. 9—6, Sonnab. 9—5.
Versand nach allen Plätzen Deutschlands

ENTFETTUNG!

Jeder probiert garantiert unschädliches Mittel selbst aus. **Gratisprobe** für 10 Tage, die Ihnen bis zu 10 Pfd. Abnahme bringen kann, ohne jede Verpflichtung oder Berechnung durch **Dr. Janssen, Abt. 97A, Charlottenburg, Wallstr. 11.**

Stragulateppiche

Läufer und Stückware, billig. 10% Beamtenrabatt, franko Lieferung ohne Anzahlung, monatlich RM 10.— Musterpäckchen, auf Wunsch auch Linoleum, franko auf 5 Tage zur Wahl. **Otto Sachau,** Linoleumgroßhandlung, **Elmshorn 289.**

Möbel-Kamerling
N, Kastanienallee 56
Riesenauswahl, Zahlungserleichterung 6 %

Briefmarkensammler
verlangt sof. Probenummer eurer größten Fachschrift mit wertvoll. Mitteilungen
„Die Post" Berlin N 18
Friedrichstraße 131 d

Jetzt ist der Moselwein billig
Versuchen Sie
eine 15er, 30er od. 50er Kiste
„29 er **Mesenicher** 0.85
„29 er **Clüssenrather Königsberg** 0.95
„28 er **Schwarze Katz** 1.20
„27 er **KinheimerEulenlay** 1.40
„27 er **Ohroner Roterd** 1.70
„21 er **Piesporter Pichter** (natur) 1.95
auch sort. Ferner **Rotwein** 1.—, **Tischwein** 0.75. Glas leihweise oder 0.20 p. Fl. sof. bestellen u. Preisliste verlangen. Laufende Anerkennungen. Teilzahlung!
Weinkellerei Schmitgen, Berncastel 60 (Mosel).

Nur Beamten und Festbesoldeten

liefern wir seit 1884 **dir. ab unserer Fabrik**

Oberbetten,

Unterbetten, Plumeaus und Kissen, Bettfedern und Daunen

streng vertraulich ohne Anzahlung gegen 9 Monate Ziel und monatliche Raten.
Erste Rate 1 Monat nach Lieferung.
Jedes Bett wird für jeden Kunden nach getroffener Wahl besonders angefertigt.
Minderwertige Ware führen wir nicht.
Lt. amtl. notarieller Bestätigung:
1. **Über 400000 Kunden in mehr als 10000 Orten.**
2. **Über 100000 Kunden haben zum 2. Mal und öfter nachbestellt.**
3. **Viele Kunden schreiben, daß solch gute Betten am eigenen Platze zu gleichen Preisen nicht zu kaufen sind.**

Gebr. Passmann A.-G.
Köln 149, Trierer Straße 13.
Größtes Spezialgeschäft Deutschlands.
Verlangen Sie kostenlos Muster und Preisliste, auch Sie werden bestimmt unser Kunde.

Kronen-Lampen

Billige Preise · Teilzahlung · Direkt aus Fabrik

Gustav Baum & Co.
Berlin SO, Köpenicker Str. 75.

Selbst
Greise
lernen
Klavierspielen
in 2-3 Monaten korrekt nach Noten, jedoch fabelh. leichte Erlernung. Alles überragende Erfindung eines blinden Musikers. Prospekt Nr. E 3 sofort kostenlos durch Verlag E. Bader, Lörrach-Baden.

VEREINIGTE

Sie werden als unser Versicherter vollkommen als

Privatpatient

behandelt.

Ein Krankenschein ist nicht erforderlich.

Vereinigte Krankenversicherungs-Akt.-Ges., Berlin

Aktienkapital 5 Millionen RM.
Reserven über 5 Millionen RM.

hier ausschneiden

An das
Spezial-Büro für die Beamtenverbände
Otto Mack, Berlin O 17, Am Ostbahnhof 12.

Ich bitte um u n v e r b i n d l i c h e Zusendung Ihres Prospektes bezw. unverbindlich bei mir vorzusprechen.

Name: .....

Adresse: .....

B. T.

Von der Überseeplantage direkt nach dem Bremer Freihafen ... von dort direkt in die Berliner Großrösterei unseres Hauses ... und aus der Großrösterei direkt zu Ihnen!

Nur so können Sie die Kaffeezollerhöhung sparen!

Decken Sie b e i u n s Ihren Bedarf an

Kaffee

Sorte 0 **Hausmischung**, wirklich gut und ergiebig .. Pfd. 2,60 RM
Sorte 1 **Campinas-Mischung**, sehr wohlschmeckende Zusammenstellung ..... „ 2,90 „
Sorte 2 **Guatemala-Mischung**, hochfein, ergiebig ... „ 3,15 „
Sorte 3 **Java-Spezial-Mischung**, hochfeiner Plantagen-Kaffee, wunderbare Schwere, hervorragender Geschmack ..... „ 3,40 „
Sorte 4 **Imperator-Mischung**, das Feinste v. Feinem, nur Hochgewächse ..... „ 3,80 „
ab 5 Pfund: Lieferung frei Haus.

Kakao

„von Daak", Kakao Sorte I ..... Pfd. 1,40 RM
„von Daak", Kakao Sorte II ..... „ 1,60 „
Wir liefern in Packungen von ½ und 1 Pfund.

Tee

direkt aus dem Import genommen!

Nr. 1 Ostfriesische Mischung ..... Pfd. 4,30 RM
Nr. 2 Java-Orange-Pecco ..... „ 5,— „
Nr. 3 Ceylon-Orange-Pecco ..... „ 6,20 „
Nr. 4 Darjeeling-Orange-Pecco ..... „ 7,15 „
Nr. 5 Darjeeling Hochgewächse ..... „ 8,55 „
in Packungen von ¼, ½, 1 Pfund.

E i n V e r s u c h ü b e r z e u g t !

HANSEATISCHES IMPORTHAUS VON DAAK & CO. G. M. B. H.
KAFFEEIMPORT / GROSSRÖSTEREI
BERLIN-WILMERSDORF
Brandenburgische Str. 21 • J 2, Oliva 6100/01

Verantwortlich für den redaktionellen Teil gemäß Pressegesetz: Ministerialrat Dr. S t r a h l, Berlin-Grunewald. — Für den Anzeigenteil: W a l t e r S c h m i e d i c k e, Berlin SW 48. — Alleinige Anzeigenannahme: Dr. W a l t e r S e t z e f a n d, Annoncen-Expedition G. m. b. H., Berlin SW 48, Friedrichstraße 239. — Offsetdruck: W. B ü z e n s t e i n, Berlin SW 48.
Anschrift der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin W 35, Potsdamer Straße 41.